

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 09.07.2019

Niederschrift

über die **46. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 16.05.2019, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Ulf Florian	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Andreas Weidner	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elvira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

Verwaltung

Frau Bettina Scheunemann

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Wilhelm Geraedts AfD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weitzel, Herr Bähler und Frau Bastian benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung genommen werden sollen:

C - Präsentation Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln

D - Sachvortrag Glücksspielstaatsvertrag

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken in Porz (Az.: 02-1600-36-19)
1348/2019

6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1: Platzanlage Stresemannstraße
AN/0712/2019

7.1.2 Geänderter Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Radweg Poll
AN/0432/2019

7.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2 - Radpendlerrouten
AN/0714/2019

- 7.8 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz - Sammelumdruck
0415/2019
- 8.9 in den nicht - öffentlichen Teil zu TOP 13.1 geschoben
- 8.12.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 8.12: Verkehrsgipfel
AN/0713/2019
- 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: WC - Anlage Endhaltestelle Zündorf
AN/0674/2019
- 9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ausbau Frankfurter Straße
AN/0676/2019
- 9.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Unterstand im Bieselwald
AN/0675/2019
- 9.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Loorweg in Langel zwischen HsNr. 27 und unterm Berg
AN/0677/2019
- 9.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlegung Haltelinie Lichtsignalanlage Siegburger Str./Allerseelenstr in Poll
AN/0678/2019
- 10.2.15 Stellungnahme der Verwaltung AN/1728/2018 - Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2018; "Sozialarbeiter-Team für die Siedlung Glashüttenstraße"
1484/2019
- 10.2.16 Mitteilung über das Fachgespräch zur Neugestaltung der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße
1631/2019
- 10.2.17 Ergebnis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Friedrich-Ebert-Platz mit Ideenteil für die Innenstadt von Porz
1541/2019
- 10.2.18 Radverkehr Rather Straße/Fahrradschutzstreifen Rather Straße hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018 und Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.03.2019
1530/2019
- 10.2.19 Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 19.03.2019
1577/2019

10.2.20 Sachstand zum Ausbau, Erweiterungen, Erneuerungen der BAB 59 im Bereich Anschluss Lind bis Dreieck/ Kreuz Porz BAB 559, hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019, TOP 8.5
1560/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

13.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu STEK-Neue Flächen
AN/0611/2019

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vor, der nach Begründung einstimmig auf die Tagesordnung genommen wird.

TOP 7.1. soll mit Änderungsanträgen in den Runden Tisch Radverkehr geschoben werden.

TOP 8.13. wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

C - Präsentation Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln

D - Sachvortrag Glücksspielstaatsvertrag

1 **Einwohnerfragestunde**

2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken in Porz (Az.: 02-1600-36-19)
1348/2019

3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Stresemannstraße
0646/2019
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1: Platzanlage Stresemannstraße
AN/0712/2019
- 6.2 Sommerfest des Garde-Korps KG Blau-Weiss Zündorf von 1928 e.V.
1343/2019
- 6.3 Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Brucknerstraße, Umbau Rasenspielfeld in Kunststoffrasen
1227/2019
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 Beibehaltung und Ausweitung der dualen Radverkehrsführung in Köln-Poll und Schaffung einer Ladezone vor der Siegburger Straße 333 - mit Änderungsanträgen geschoben aus der letzten Sitzung
2937/2018
- 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1 - Radverkehrsführung Siegburger Straße
AN/0103/2019
- 7.1.2 Geänderter Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Radweg Poll
AN/0432/2019
- 7.2 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen - mit Änderungsantrag wegen Beratungsbedarf geschoben aus der letzten Sitzung
0665/2019
- 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2 - Radpendlerroute
AN/0435/2019
- 7.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2 - Radpendlerrouten
AN/0714/2019

- 7.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Zur Eiche von Lülsdorfer Straße bis Sandbergstraße in Köln-Porz-Langel
0638/2019
- 7.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Niederkasseler Straße (Stichstraße) von Niederkasseler Straße bis Wendeanlage in Köln-Porz-Lind
0648/2019
- 7.5 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Am Bahnhof von St.-Sebastianus-Straße (Kreisverkehr) bis Zum Bergfried in Köln-Porz-Wahn
0641/2019
- 7.6 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck
4127/2018
- 7.7 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
1143/2019
- 7.8 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz - Sammelumdruck
0415/2019
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2 in Porz-Eil
AN/0608/2019
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialen Arbeitsmarkt für Porz nutzen
AN/0603/2019
- 8.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Digitale Kundenwand für das Bürgeramt Porz
AN/0605/2019
- 8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu den Treppenabgängen am Rheinufer in Porz-Mitte
AN/0612/2019

- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Erneuerung und Sanierung der Abgänge zum Leinpfad
AN/0601/2019
- 8.6 Antrag der CDU-Fraktion: Treppenabgang an der Forsbachstraße in Porz-Urbach
AN/0614/2019
- 8.7 Antrag der CDU-Fraktion: Gewerbegebiet an der Rolshover Straße in Poll
AN/0607/2019
- 8.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zu dem Neubau Nachtigallenhof zwischen Ludwig-Schneider-Straße und Nachtigallenstraße
AN/0619/2019
- 8.9 in den nicht - öffentlichen Teil zu TOP 13.1 geschoben
- 8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf
AN/0610/2019
- 8.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz-Eil
AN/0613/2019
- 8.12 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsgipfel für den Stadtbezirk Porz
AN/0615/2019
- 8.12.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 8.12: Verkehrsgipfel
AN/0713/2019
- 8.13 Antrag der CDU-Fraktion: Erneuerung des Spielsandes, Aufenthalt von Kleinkindern in Wohnungsnähe
AN/0618/2019
- 8.14 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung von zwei E-Kästen auf dem Bürgersteig Cäcilienstraße/Heidestraße in Wahn
AN/0620/2019
- 8.15 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum Klärwerk Wahn
AN/0621/2019
- 8.16 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Linie 7
AN/0721/2019

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2018, TOP 9.2.1
0981/2019

9.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße
AN/1786/2018

9.1.2 Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2018, TOP 9.2.3
1135/2019

9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
AN/1787/2018

9.1.3 Schriftliche Mitteilung auf die Anfrage der Bezirksvertretung 7 aus der Sitzung vom 26.03.2019 bzgl. TOP 10.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
hier: Zeitliche Abfolge zur Realisierung der Platzgestaltungsmaßnahmen Eulenplatz Langel, Marktplatz Ensen und Platzfläche Frankfurter Straße / Heiðestraße
1401/2019

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: WC - Anlage Endhaltestelle Zündorf
AN/0674/2019

9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ausbau Frankfurter Straße
AN/0676/2019

9.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Unterstand im Bieselwald
AN/0675/2019

9.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Loorweg in Langel zwischen HsNr. 27 und unterm Berg
AN/0677/2019

- 9.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlegung Haltelinie Lichtsignalanlage Siegburger Str./Allerseelenstr in Poll
AN/0678/2019

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2.1 Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße in Köln-Porz zwischen Autobahnanschluss Gremberghoven und Theodor-Heuss-Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung am 22.01.2019, TOP 8.2
1045/2019
- 10.2.2 Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln
1073/2019
- 10.2.3 Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 für den Bezirk Porz
1188/2019
- 10.2.4 Ergebnisbericht Jugendbefragung - Sammelumdruck
0715/2019
- 10.2.5 7. Runder Tisch Radverkehr Porz
hier: Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 03.12.2018
1138/2019
- 10.2.6 Mitteilung zum Beschluss der BV Porz vom 26.03.2019 zum Antrag AN/0337/2019
Anrufung des Hauptausschusses
1249/2019
- 10.2.7 Sachstandsbericht für das Jahr 2018 bezüglich der Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020"
1313/2019
- 10.2.8 STADTRADELN 2019
1344/2019
- 10.2.9 Priorisierende Schulbaumaßnahmenliste 2018
1436/2019
- 10.2.10 Fahrradfreundliche Übergänge am Bahnhof Wahn, hier Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019, TOP 8.3
1321/2019

10.2.11 Sechzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1366/2019

10.2.12 Müllentsorgung im Gebiet Theodor-Heuss-Straße, Friedrich-Naumann-
Straße und Heumarer Straße
1448/2019

10.2.13 Gewässerunterhaltungsplan 2019/2020
1065/2019

10.2.14 Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln
Hier: Information zum aktuellen Sachstand
0490/2019

10.2.15 Stellungnahme der Verwaltung AN/1728/2018 - Antrag der SPD-Fraktion zur
Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2018; "Sozialarbeiter-Team
für die Siedlung Glashüttenstraße"
1484/2019

10.2.16 Mitteilung über das Fachgespräch zur Neugestaltung der Sportanlagen
Humboldtstraße/Brucknerstraße
1631/2019

10.2.17 Ergebnis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Friedrich-
Ebert-Platz mit Ideenteil für die Innenstadt von Porz
1541/2019

10.2.18 Radverkehr Rather Straße/Fahrradschutzstreifen Rather Straße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018 und Beschluss
der Bezirksvertretung Porz vom 26.03.2019
1530/2019

10.2.19 Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 19.03.2019
1577/2019

10.2.20 Sachstand zum Ausbau, Erweiterungen, Erneuerungen der BAB 59 im Be-
reich Anschluss Lind bis Dreieck/Kreuz Porz BAB 559, hier: Beschluss der
Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019, TOP 8.5
1560/2019

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 13.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu STEK-Neue Flächen AN/0611/2019
- 14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 14.2 Neue Anfragen
- 15 Mitteilungen**
- 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 15.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 15.2.1 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der KGS Hinter der Kirche 3-7, 51143 Köln-Porz/Langel 1258/2019

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

Herr Schall (26) berichtet über die Sachstände der Baumaßnahmen und teilt mit, dass derzeit alle Maßnahmen im Plan liegen.

C - Präsentation Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln

Herr Dr. Gronek vom Rhein-Sieg Kreis stellt seine Präsentation und die Planungen und Überlegungen vor.

D - Sachvortrag Glücksspielstaatsvertrag

Frau Kobsch (32) hält den Sachvortrag zum Glücksspielstaatsvertrag und beantwortet die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Sie wird gebeten, einmal je Quartal und damit zur ersten Sitzung nach der Sommerpause wieder zu kommen.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken in Porz (Az.: 02-1600-36-19) 1348/2019

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für die Eingabe, beschließt aus den u. g. Gründen den Antrag des Petenten abzulehnen.~~

~~**Alternative:** keine~~

Mit der Frage an die Fachverwaltung in die nächste Sitzung geschoben, ob es möglich ist, Bewohnerparken von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr anzuordnen.

- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 **Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Stresemannstraße
0646/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz (BV7) beauftragt die Verwaltung, im Vorgriff auf die Behandlung im Sportausschuss, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Stresemannstraße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von einem Tennen- in einen Kunstrasenplatz mit Kleinspielfeld, einschließlich Ermittlung des Bedarfs und ggfs. Umpflanzung der vorhandene Rundlaufbahn Kampfbahn Typ C aus Kunststoff, Sprung- und Ballspielanlagen, Errichtung von Ballfangzäunen, Barrieren und Zäunen sowie die Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie. Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Im Zuge der Sanierungsplanung sind die als Anlage beiliegenden Ergänzungswünsche der Fachschaft Sport der Lise-Meitner-Gesamtschule Köln-Porz mit zu überprüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 40.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2019 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

- 6.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1: Platzanlage Stresemannstraße
AN/0712/2019**

Dem Beschlusstext ist vor dem Satz „Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.“ Zu ergänzen:

Im Zuge der Sanierungsplanung sind die als Anlage beiliegenden Ergänzungswünsche der Fachschaft Sport der Lise-Meitner-Gesamtschule Köln-Porz mit zu überprüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.2 Sommerfest des Garde-Korps KG Blau-Weiss Zündorf von 1928 e.V.
1343/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Poz beauftragt die Verwaltung, dem Garde-Korps Köln KG Blau-Weiss Zündorf von 1928 e.V. die notwendigen ordnungsbehördlichen Erlaubnisse zur Durchführung ihres zweitägigen Sommerfestes am Samstag, den 07.09.2019 in der Zeit zwischen 14.00 und 22.00 Uhr sowie am Sonntag; den 08.09.2019 aufgrund des Sonn- und Feiertagsgesetzes NRW in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 16.30 Uhr zu erteilen, sofern eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gem. § 69 Landschaftsgesetz NRW erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.3 Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Brucknerstraße,
Umbau Rasenspielfeld in Kunststoffrasen
1227/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz (BV7) beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Brucknerstraße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von einem Rasen- in einen Kunstrasenplatz, den Rückbau der vorhandenen Rundlaufbahn aus Tennenbelag in Rasenflächen, zus. Ausgleichsmaßnahmen, Errichtung von Wegen, Ballfangzäunen, Barrieren sowie einer Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2019 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mit großem Dank an die Fachverwaltung (52, Herr Reul) einstimmig beschlossen.

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 Beibehaltung und Ausweitung der dualen Radverkehrsführung in Köln-Poll und Schaffung einer Ladezone vor der Siegburger Straße 333 - mit Änderungsanträgen geschoben aus der letzten Sitzung 2937/2018

Beschluss:

~~Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:~~

- ~~1.) Die duale Radverkehrsführung auf der Siegburger Straße im Geschäftsbereich von Köln-Poll beizubehalten.~~
- ~~2.) Die duale Führung auf den Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Autobahn-
auffahrt unter Berücksichtigung der Straßenverhältnisse vor Ort auszuweiten
und eine entsprechende Planung vorzulegen.~~
- ~~3.) Dabei soll auch untersucht werden, ob eine Ladezone im Bereich der Siegbur-
ger Straße, Hausnummer 333, realisiert werden kann.~~
- ~~4.) Zusätzlich soll die Ladezone vor der Siegburger Straße, Hausnummer 363,
wieder in fünf tagsüber bewirtschaftete Schrägparkplätze umgewandelt werden.~~

~~Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung
Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.~~

Bis nach der Beratung im Runden Tisch Radverkehr geschoben.

7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1 - Radverkehrsführung Siegburger Straße AN/0103/2019

Der Beschluss wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:

1. Auf der Siegburger Straße sind ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einzurichten. Ziel ist es, schnelle und einfache Haltemöglichkeiten zu schaffen. Daher sollen Abstellmöglichkeiten eingerichtet werden, die ein schnelles Abstellen der Fahrräder erlauben, idealerweise die so genannten „Haarnadeln“. Diese sollen dezentral an möglichst vielen Stellen entlang der Siegburger Straße geschaffen werden.
2. Eine Verlängerung des Fahrradstreifens bis zur Haltestelle Raiffeisenstraße ist von der Verwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung eine Planung auch unter Abwägung der Interessen des ruhenden Verkehrs (Parken) vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur baulichen Umgestaltung der Siegburger Straße zu erstellen, die eine sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

Mit dem Ursprungsantrag bis nach der Beratung im Runden Tisch Radverkehr geschoben.

7.1.2 Geänderter Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Radweg Poll AN/0432/2019

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:

1) Die duale Radverkehrsführung auf der Siegburger Straße im Geschäftsbereich von Köln-Poll soll aufgegeben werden.

Die Siegburger Straße ist in Gänze mit einem Fahrradschutzstreifen zu versehen.

Der bisher ausgewiesene Radweg ist aufzugeben.

Der Gehweg und die Parkplätze sind entsprechend anzupassen.

Die Mitbenutzung des Gehwegs für Radfahrer soll erlaubt werden.

Die Planungen sind der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

2) wie bisher

3) wie bisher

4) wie bisher

5) Es soll geprüft werden, ob der Marktplatz in Poll perspektivisch in einem Teilbereich als bewirtschafteter Parkplatz nutzbar werden kann. Wenn die Prüfung positiv verläuft, soll der BV ein mögliches Konzept zur Kenntnis gegeben werden.

Mit dem Ursprungsantrag bis nach der Beratung im Runden Tisch Radverkehr geschoben.

7.2 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen - mit Änderungsantrag wegen Beratungsbedarf geschoben aus der letzten Sitzung 0665/2019

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten **1 – 3** im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt werden zur Kenntnis genommen.

2. Für die Routen 4a Troisdorf Köln und 4b Niederkassel Köln sind folgende Änderungen in der Routenführung auf ihre Machbarkeit und Kosten zu den ursprünglich vorgeschlagenen zu prüfen:

**4a Die Trasse ab S-Bahnhof Spich folgt der vorhandenen Fahrradbeziehung Bahnhof Spich → Am Friedhof → vorhandene Brückenquerungen Langbau-
rghstr und A59 → Einmündung Am Kerpener Hof Richtung Uckendorfer Str
bis Stocken → Stockemer**

Feld → Libur → Libur Freiheit → Pastor Hutmacher Str. → Urbanusstrase → Anbindung an geplante Fahrradstr. Libur → Zündorf (bestehende Beziehungen als Fahrradstraße widmen mit Autonutzung in den Wohnbereichen) Anbindung Spich, Lind

Ausgehend von bestehendem Radweg Frankfurter Str. → Linder Kreuz → Unterführung S-Bahn → Margarethenst → Abbiegung auf Houdainerstr → Zündorf (Strecke als Fahrradstraße umwidmen)

Anbindung Wahn

Wahn Kreisverkehr Bahnhofstr. → K24 abbiegend auf Houdainer Str → Zündorf

4a/b Hier ist zu prüfen: Die Trasse wird östliche Seite entlang der Linie 7 bis Kölner Str. geführt um eine Anbindung Ensen, Westhoven und Poll zu erreichen.

Für die Anbindung ab Haltestelle Ensen Gilgaustr. ist eine Radspur auf der Kölner Str. → Siegburger Str. → Deutzer Freiheit einzurichten.

3. Die Entwicklung von leistungsfähigen RadPendlerRouten zwischen Köln und dem rechtsrheinisch angrenzenden Siedlungsraum wird als wichtiger Baustein der Nahmobilität und der Entwicklung in der Region befürwortet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der positiven Ergebnisse der Potentialanalyse und der Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit für die vier Trassen der RadPendlerRouten, die nächsten Planungsschritte mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende interkommunale Kooperation fortzuführen und regelmäßig über den Projektstand in den Fachgremien zu berichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Projektpartnern, alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes auszuschöpfen und das Gesamtprojekt RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 einzuspeisen.
7. Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, folgende zukünftige Trassierungen in die Machbarkeitsstudie leistungsstarke RadPendlerRouten 0665/2019 aufzunehmen:

Ortsumgehungsstraße Zündorf

Autobahnquerung zwischen A555 und A59

8. Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung darzustellen, wie das bestehende

Veloroutennetz mit den zukünftigen RadPendlerRouten sinnvoll verknüpft werden kann.

-Gerne auch im Rahmen eines Fachgespräches-

Für die Anbindung ab Haltestelle Ensen Gilgaustr. ist eine Radspur auf der Kölner Str. → Siegburger Str. → Deutzer Freiheit einzurichten.

Die Studie soll auch noch in den „Runden Tisch Radverkehr Porz“ diskutiert werden

7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2 - Radpendlerroute AN/0435/2019

1 Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten 1-3 im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt werden zur Kenntnis genommen.

Für die Routen 4a Troisdorf Köln und 4b Niederkassel Köln sind folgende Änderungen in der Routenführung auf ihre Machbarkeit und Kosten zu den ursprünglich vorgeschlagenen zu prüfen:

4a Die Trasse ab S-Bahnhof Spich folgt der vorhandenen Fahrradbeziehung Bahnhof Spich → Am Friedhof → vorhandene Brückenquerungen Langbaughstr und A59 → Einmündung Am Kerpener Hof Richtung Uckendorfer Str bis Stocken → Stockemer Feld → Libur → Libur Freiheit → Pastor Hutmacher Str. → Urbanusstrasse → Anbindung an geplante Fahrradstr. Libur → Zündorf (bestehende Beziehungen als Fahrradstraße widmen mit Autonutzung in den Wohnbereichen) Anbindung Spich, Lind ausgehend von bestehendem Radweg Frankfurter Str. → Linder Kreuz → Unterführung S-Bahn → Margarethenst → Abbiegung auf Houdainerstr → Zündorf (Strecke als Fahrradstraße umwidmen)

Anbindung Wahn

Wahn Kreisverkehr Bahnhofstr. → K24 abbiegend auf Houdainer Str → Zündorf

4a/b **Hier ist zu prüfen:** Die Trasse wird östliche Seite entlang der Linie 7 bis Kölner Str. geführt um eine Anbindung Ensen, Westhoven und Poll zu erreichen.

Für die Anbindung ab Haltestelle Ensen Gilgastr. ist eine Radspur auf der Kölner Str. → Siegburger Str. → Deutzer Freiheit einzurichten.

Die Studie soll auch noch in den „Runden Tisch Radverkehr Porz“ diskutiert werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig als Prüfauftrag beschlossen.

7.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2 - Radpendlerrouten AN/0714/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, folgende zukünftige Trassierungen in die Machbarkeitsstudie leistungsstarke RadPendlerRouten 0665/2019 aufzunehmen:

- 1) Umgehungsstraße Zündorf L82n
- 2) Autobahnquerung zwischen A555 und A59

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung darzustellen, wie das bestehende Veloroutennetz mit den RadPendlerRouten sinnvoll verknüpft werden kann.

-Gerne auch im Rahmen eines Fachgespräches-

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, folgende zukünftige Trassierungen in die Machbarkeitsstudie leistungsstarke RadPendlerRouten 0665/2019 aufzunehmen:

3) Ortsumgehungsstraße Zündorf

4) Autobahnquerung zwischen A555 und A59

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung darzustellen, wie das bestehende Veloroutennetz mit den **zukünftigen** RadPendlerRouten sinnvoll verknüpft werden kann.

-Gerne auch im Rahmen eines Fachgespräches-

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

**7.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage
Zur Eiche von Lülsdorfer Straße bis Sandbergstraße in Köln-Porz-
Langel
0638/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Zur Eiche von Lülsdorfer Straße bis Sandbergstraße in Köln-Porz-Langel in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert empfohlen

**7.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage
Niederkasseler Straße (Stichstraße) von Niederkasseler Straße bis
Wendeanlage in Köln-Porz-Lind
0648/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Niederkasseler Straße (Stichstraße) von Niederkasseler Straße bis Wendeanlage in Köln-Porz-Lind in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert einstimmig empfohlen

Frage: Was bedeutet „paraphierte Fassung“? Wo ist die Paraphe zu sehen?

**7.5 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage
Am Bahnhof von St.-Sebastianus-Straße (Kreisverkehr) bis Zum Berg-
fried in Köln-Porz-Wahn
0641/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Am Bahnhof von St.-Sebastianus-Straße (Kreisverkehr) bis Zum Bergfried in Köln-Porz-Wahn in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert einstimmig empfohlen.

- 7.6 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck
4127/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich ungeändert gegen die SPD-Fraktion und Herrn Eberle (Linke) empfohlen.

- 7.7 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
1143/2019**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 270. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich empfohlen.

7.8 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz - Sammelumdruck 0415/2019

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung, mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, (nördlicher Platz) in Köln-Porz.

Das Großspielfeld wird in **Naturrasen/Sportrasen** hergestellt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 2.210.000 € Brutto (inkl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 230.000 €).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.980.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, (Investitionsprogramm Sportstätten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit großem Dank an die Fachverwaltung (Herrn Reul) zugestimmt.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2 in Porz-Eil AN/0608/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zur Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2 inkl. des ehem. Baumarktes in Porz-Eil (TOP 7.3 und 7.3.1 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2018) zu geben.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zur Nutzung des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2 inkl. des ehem. Baumarktes in Porz-Eil (TOP 7.3 und 7.3.1 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2018) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialen Arbeitsmarkt für Porz nutzen AN/0603/2019

Die BV beauftragt die Verwaltung, das von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) vorgelegte „Konzept zur Serviceoffensive Sauberkeit und Sicherheit in Köln“ auch für den Stadtbezirk Porz umzusetzen.

Konkret sind hierbei folgende Schritte umzusetzen:

1. Das Bürgeramt Porz nutzt das neue Regelinstrument des Bundes für den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt „MitArbeit“ nach § 16i SGB II als Serviceoffensive für mehr Sauberkeit und Sicherheit im Stadtbezirk.
2. Die Verwaltung schließt mit der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) den dazu erforderlichen Vertrag für den Einsatz von zunächst drei Mitarbeiter*innen des KölnService.
3. Der Stadtbezirk 7 orientiert sich dabei an dem erfolgreichen Modellprojekt des Stadtteilservice im Bezirk Lindenthal, der bereits seit dem 1.12.17 mit drei Mitarbeiter*innen der KGAB beim dortigen Bürgeramt eingesetzt ist.
4. Die Aufgabe der drei neuen Mitarbeiter*innen sollen Tätigkeiten umfassen, die dazu dienen, den öffentlichen Raum sauberer und sicherer zu machen. Dies umfasst beispielsweise die Aufnahme von Defiziten im Stadtbild, das schnelle Entfernen von kleineren Müllflächen, das Säubern von Grünflächen, den Einsatz als Schülerlotsen oder die Präsenz im öffentlichen Raum zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls.
5. Die Arbeitsplätze sollen eine tarifliche Bezahlung umfassen und auf Nachhaltigkeit und Weiterbeschäftigung ausgelegt sein. Dies umfasst eine Ermöglichung einer dauerhaften Teilhabe der vormals Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt.
6. In Anschluss an die vorgesehene Befristung der Arbeitsverträge soll eine Evaluation des Programms vorgenommen werden.
7. Ziel muss es sein, nach Ablauf der Befristung des Programms bzw. der Förderung für die drei Mitarbeiter*innen alle Voraussetzungen zu schaffen, um einen Rückfall in die Arbeitslosigkeit zu verhindern, ggf. auch durch geeignete dauerhafte Stellen bei der Stadt Köln oder ihren städtischen Gesellschaften.
8. Bei positiver Evaluation ist das Aufgabenfeld auf Tätigkeiten als Platzwarte und Hallenwarte zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.**

**8.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Digitale Kundenwand für das Bürgeramt Porz
AN/0605/2019**

Durch Verwaltungspraxis erledigt.

**8.4 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu den Treppenabgängen am Rheinufer in Porz-Mitte
AN/0612/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zu der kurzfristigen Sanierung der Treppenabgänge am Rheinufer in Porz-Mitte (TOP 8.1 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.5 Antrag der SPD-Fraktion: Erneuerung und Sanierung der Abgänge zum Leinpfad
AN/0601/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Abgänge Leinpfad zwischen dem Lindenhof in Porz und der folgenden Bebauung an der Westseite der Hauptstraße in Zündorf zu sanieren und für die Nutzung schnellstmöglich freizugeben. Dazu gehören die beiden Abgänge am Lindenhof, in Höhe der Straße „In der Adelenhütte“ und am Fischerweg.

Die Abgänge am Lindenhof sind so umzugestalten, alternativ zu kombinieren, dass Radfahrer vom Leinpfad zum Friedrich-Ebert-Ufer radeln können.

Zusätzlich ist ein weiterer Abgang zu erstellen vor dem Beginn der südlichen Bebauung, in unmittelbarer Nähe zum Haus Hauptstraße 285.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

**8.6 Antrag der CDU-Fraktion: Treppenabgang an der Forsbachstraße in Porz-Urbach
AN/0614/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Treppenabgang an der Forsbachstraße in Porz-Urbach in Höhe der Frankfurter Straße barrierefrei zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.7 Antrag der CDU-Fraktion: Gewerbegebiet an der Rolshover Straße in Poll
AN/0607/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachvortrag zu geben, wie das Gewerbegebiet an der Rolshover Straße in Poll mit neuem Gewerbe aufgewertet und entwickelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zu dem Neubau Nachtigallenhof zwischen Luwig-Schneider-Straße und Nachtigallenstraße
AN/0619/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um den aktuellen Sachstand zum Nachtigallenhof des Projektentwicklers Inter-doga.

Unter Berücksichtigung folgender Fragen

- sind der Verwaltung Probleme bekannt, die zu der langen Bauzeit führten
- wann rechnet die Verwaltung mit der Fertigstellung
- ist die vollständige Erschließung erfolgt
- wann rechnet die Stadt Köln mit der Vermarktung der Wohnungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.9 in den nicht - öffentlichen Teil zu TOP 13.1 geschoben

**8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf
AN/0610/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parksituation entlang der Hauptstraße in Porz-Zündorf (TOP 8.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2018) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz-Eil
AN/0613/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachstandsbericht zur Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz-Eil (TOP 6.16 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 14.12.2017) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.12 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsgipfel für den Stadtbezirk Porz AN/0615/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Anlehnung des in 2017 stattgefundenen Verkehrsgipfels nach der Sommerpause einen erneuten Verkehrsgipfel mit der Verkehrsdezernentin der Stadt Köln, der KVB, dem Landesbetrieb Straßen NRW, dem Fahrradbeauftragten der Stadt Köln, der Bezirksvertretung Porz sowie den beratenden Ratsmitgliedern, den örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten **und je einer Vertretung der Vernetzung der Porzer Bürgervereine** mit der Maßgabe einzuberufen, dass der aktuelle Stand der Verkehrsplanung im Stadtbezirk Porz, die Prognose der Verkehrsentwicklung und Lösungsansätze vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich beschlossen.

8.12.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 8.12: Verkehrsgipfel AN/0713/2019

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung den aktuellen Stand betreffend die Verkehrsplanung im Stadtbezirk Porz, die Prognose der Verkehrsentwicklung und entsprechende Lösungsansätze vorzustellen.

Insbesondere soll hier eine umfassende Information unter anderem zu den folgenden zentralen Verkehrsprojekten im Stadtbezirk Porz erfolgen:

- Umgehungsstraße
- Rheinbrücke im Süden von Porz
- Verlängerung der Straßenbahnlinie 7

Neben der Verkehrsdezernentin der Stadt Köln und den jeweiligen Vertreterinnen oder Vertretern der KVB und des Landesbetriebes Straßen NRW soll auch der Fahrradbeauftragte der Stadt Köln einen Sachstandsbericht erstellen. Die Vertreter der Vernetzung der Porzer Bürgervereine sollen Rederecht erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

**8.13 Antrag der CDU-Fraktion: Erneuerung des Spielsandes, Aufenthalt von Kleinkindern in Wohnungsnähe
AN/0618/2019**

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**8.14 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung von zwei E-Kästen auf dem Bürgersteig Cäcilienstraße/Heidestraße in Wahn
AN/0620/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung die zwei Stromkästen an der Bürgersteigkante der Cäcilienstraße zu versetzen.

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die zwei Stromkästen an der Bürgersteigkante der Cäcilienstraße die Sicht des Verkehrs behindern und zu versetzen sind. Hierzu sind die Kosten zu ermitteln und ebenfalls bitte mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig als Prüfauftrag beschlossen.

**8.15 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum Klärwerk Wahn
AN/0621/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, um den aktuellen Sachstand zum Klärwerk Wahn unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- wie ausgelastet ist das Klärwerk
- sind zukünftige räumliche Erweiterungen des Werkes geplant

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.16 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Linie 7
AN/0721/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Verlängerung der Linie 7 von Zündorf nach Lülldorf zusätzlich zu einer möglichen Rheinquerung zu planen und baulich umzusetzen. Die Umsetzung soll auch erfolgen, wenn der Mehrnutzen geringer ist als die zusätzlichen Investitionskosten und die Finanzierung somit alleine durch kommunale Mittel erforderlich wäre.

Hintergrund ist die Aussage in TOP 10.2.14, Anlage 1, Seite 3, fünfter Spiegelstrich. Hier heißt es: „Bei einer Verlängerung der Linie 7 von Zündorf nach Lülldorf zusätzlich zur Rheinquerung wäre der Mehrnutzen voraussichtlich ebenfalls geringer als die zusätzlichen Investitionskosten.“ Dies ist aus bezirklicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Die Verlängerung dient dazu, den ÖPNV im Porzer Süden deutlich zu verbessern. An der Haltestelle Lülldorf könnten die Nieder- und Hochflursysteme an Umsteige-

bahnhöfen aneinander geführt werden. Deutlich schneller als bisher wird es damit möglich, beispielsweise von Porz nach Wesseling oder Rodenkirchen zu gelangen. Dies wiederum entlastet die Linie 7, die bereits heute zu Spitzenzeiten überfüllt ist und für die es auf lange Sicht weder Langzüge noch einen 5-Minuten-Takt geben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**9.1.1 Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 11.12.2018, TOP 9.2.1
0981/2019**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Aus welchem Grund wurde nach nun fast drei Jahren mit der Umsetzung noch nicht begonnen?“
2. „Wann wird der Beschluss umgesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

Bei Beibehaltung der geltenden Richtlinien ist es nicht möglich, den östlichen Schutzstreifen auf der Hohenstaufenstraße zu verlängern. Bei der Markierung von Schutzstreifen in wenig befahrenen Straßen muss die restliche Fahrbahn eine Mindestbreite von 4,50 m aufweisen. Durch eine Verlängerung des Schutzstreifens würde dieses Maß unterschritten.

Um der Intention des Antrags gerecht zu werden und das Parken auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße zu unterbinden, wurde für den Kurvenbereich ein Haltverbot angeordnet.

Wegen der beschränkten Platzverhältnisse mit den Kleingartenanlagen auf der Süd-Westseite und der kleinen, als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Waldfläche auf der Nord-Ostseite der Hohenstaufenstraße können in diesem Bereich keine weiteren Parkplätze geschaffen werden.

**9.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlängerung der Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße
AN/1786/2018**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2015 wurde beschlossen, die östliche Fahrradmarkierung in der Hohenstaufenstraße in Gremberghoven in Rich-

tung Norden zu verlängern, um das Parken unmittelbar nach der Kurve zu verhindern.

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde nach nun fast drei Jahren mit der Umsetzung noch nicht begonnen?
2. Wann wird der Beschluss umgesetzt?

**9.1.2 Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 11.12.2018, TOP 9.2.3
1135/2019**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „Wann liegt ein Ergebnis vor zu der am 11.12.2012 geforderten Untersuchung zur Entflechtung von Rad- und Fußverkehr an der Groov (AN/1881/2012)?
- Wann liegt ein Ergebnis vor zu der Bürgereingabe zur Umwidmung des Rad- und Fußverkehrs in der Groov am Spielplatz (4291/2016)?
- Warum befindet sich dieser Bürgerantrag seit dem 06.07.2017 nicht mehr auf den Tagesordnungen der Bezirksvertretung Porz?
- Wann erfolgen Vorschläge zur Lösung des Problems unter Berücksichtigung des Ortstermins am 17.04.2018 und des Beschlusses in der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018, TOP 8.12.?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1, 2 und 4:

In den letzten drei Treffen des Runden Tisches Radverkehr, in dem aktuelle Themen aus dem Bereich Radverkehr diskutiert und vorberaten werden, wurde die Verkehrssituation an der Groov thematisiert.

Hierbei hat die Verwaltung die aktuelle Situation dargestellt und aufgezeigt, welche unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation bestehen. Es wurde verdeutlicht, dass eine absolute Trennung der einzelnen Verkehrsarten technisch nicht möglich ist. Die Forderung der Bürgereingabe, die Engstelle als Gehweg (Vz. 239) auszuweisen, sieht die Verwaltung nicht als zielführend und praktikabel an, da sie keine Akzeptanz seitens der Radfahrenden hätte und auch nicht dauerhaft kontrolliert werden kann.

Daher ist anzustreben, alternative Routen für Radfahrende zu attraktivieren. Dies soll mit einer parallel verlaufenden Fahrradstraße erreicht werden, die vom Zündorfer Markt über „Unterm Berg“ nach Langel verlaufen soll. Die Planung hierzu befindet sich zurzeit in der Ausarbeitung. Außerdem soll geprüft werden, ob durch die Verlegung des Eingangs der Minigolfanlage die dortige Situation entschärft werden kann. Hierzu wird ein Ortstermin mit dem Pächter der Anlage vereinbart. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über die weitere Entwicklung - ggf. auch im Runden Tisch - informieren.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3

Die Vorlage wurde bis zur Klärung der offenen Fragen zurückgestellt und befindet sich daher nicht mehr auf der Tagesordnung.

9.1.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit an der Zündorfer Groov AN/1787/2018

Die Porzer, insbesondere die Zündorfer Bevölkerung, hat ein hohes Interesse an einer Änderung der schwierigen Verkehrssituationen an der Groov.

Daher bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wann liegt ein Ergebnis vor zu der am 11.12.2012 geforderten Untersuchung zur Entflechtung von Rad- und Fußverkehr an der Groov (AN/1881/2012)?
- Wann liegt ein Ergebnis vor zu der Bürgereingabe zur Umwidmung des Rad- und Fußverkehrs in der Groov am Spielplatz (4291/2016)?
- Warum befindet sich dieser Bürgerantrag seit dem 06.07.2017 nicht mehr auf den Tagesordnungen der Bezirksvertretung Porz?
- Wann erfolgen Vorschläge zur Lösung des Problems unter Berücksichtigung des Ortstermins am 17.04.2018 und des Beschlusses in der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018, TOP 8.12.?

9.1.3 Schriftliche Mitteilung auf die Anfrage der Bezirksvertretung 7 aus der Sitzung vom 26.03.2019 bzgl. TOP 10.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz; hier: Zeitliche Abfolge zur Realisierung der Platzgestaltungsmaßnahmen Eulenplatz Langel, Marktplatz Ensen und Platzfläche Frankfurter Straße / Heidestraße 1401/2019

Mitteilungstext:

Für den Bezirk Porz wurden unter anderem drei Platzgestaltungsmaßnahmen definiert, die durch das Stadtplanungsamt für die Phasen der ersten Konzepterstellung, der Bürgerbeteiligung sowie der Planungsbeschlussfassung wie folgt abgearbeitet wurden:

- Eulenplatz Langel am 14.06.2016

(Session 1778/2016, Bürgerbeteiligung am 23.02.2016)

- Marktplatz Ensen am 06.12.2016

(Session 1736/2016, Planungsworkshop am 22.03.2016 und am 17.05.2016)

- Platzfläche Frankfurter Straße Wahn am 14.12.2017

(Session 3546/2017, Bürgerbeteiligungen am 22.11.2016 und am 30.08.2017)

Die Planung für den Marktplatz Ensen wurde bereits vergeben. Die Ausführungsplanung soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Mit Berücksichtigung der Vorlaufzeit ist von einem Baubeginn im Herbst 2021 auszugehen.

Für den Eulenplatz ist ein Baubeginn Ende 2021 / Anfang 2022 angestrebt. Bei der Platzfläche Frankfurter Straße / Heidestraße befindet sich die Verwaltung noch in der internen Abstimmungsphase, daher kann im Moment kein Ausbauezeitpunkt genannt werden.

Während der Sommermonate finden aufgrund der vorhandenen Außengastronomie an den Plätzen keine Bautätigkeiten statt.

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: WC - Anlage Endhaltestelle Zündorf AN/0674/2019

1. Warum ist die Anlage geschlossen und warum dauert der Zustand so lange an?
2. Wann wird die Anlage endlich wieder für die Bevölkerung geöffnet?
3. Wann wird die Verwaltung die Säuberung des stark verunreinigten Umfeldes veranlassen?

9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ausbau Frankfurter Straße AN/0676/2019

Unter TOP 10.2.1 teilt die Verwaltung mit, dass zeitlich nicht absehbar ist, wann der dringend benötigte Ausbau der Frankfurter Straße zwischen der AS Gremberghoven und der Theodor-Heuss-Straße erfolgen kann. Dies wird damit begründet, dass eine Einigung mit betroffenen Eigentümern nicht gelingen konnte und nun ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, um anschließend Enteignungsverfahren zu starten. Dieser Prozess wird voraussichtlich mehrere Jahre dauern.

Wir erinnern hier nochmals an folgenden von der Verwaltung selbst am 13.12.2012, also vor über sechs Jahren, beabsichtigten Zeitplan:

1. Korrekturen prüfen, Änderungen, Freigabe der Planunterlage
1.Quartal 2013
2. Übergabe der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Köln
Anfang 2. Quartal 2013
3. Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens
durch die Bezirksregierung Köln ab 2. Quartal 2013
Genehmigungsverfahren Planfeststellung vor Ende 2014

4. Ausführungsplanung/Ausschreibung
Baubeginn vor Ende 2015
Fertigstellung Anfang 2016 bis Mitte 2017

Das nun als „aufwändig“ beschriebene Planfeststellungsverfahren war also ursprünglich vorgesehen und sollte lediglich knapp zwei Jahre dauern. Die Zurückstellung zur Vermeidung des Verfahrens war somit nicht sinnvoll. Festzustellen ist, dass zunächst alle Unterlagen zwei Jahre später fertiggestellt und danach über zwei Jahre nicht eingereicht worden waren.

Stattdessen ist die Verkehrssituation durch den fehlenden Ausbau immer schwieriger geworden. Insbesondere am Hochkreuz und auf der Steinstraße zwischen der Frankfurter Straße und der Humboldtstraße herrscht ein ständiges Verkehrschaos, da die in langen Warteschlangen stehenden Autofahrer zusätzlich die Kreuzungen zustellen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Situation über Jahre weiter akzeptiert werden soll. Daher bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz im nicht-öffentlichen Teil:

1. Welche Grundstücke sind betroffen?
2. Ist es möglich, vorab einen Teilausbau in Angriff zu nehmen, insbesondere im Bereich des Hochkreuzes? Falls nein, bitten wir um Angabe der Hinderungsgründe.
3. Kann die Situation alternativ entschärft werden durch einen Kreisverkehr an der Kreuzung Steinstraße/Humboldtstraße und bis wann wäre ein solcher Ausbau möglich?

9.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Unterstand im Bieselwald AN/0675/2019

Durch einen Hinweis eines Vereins fand ich am 23. März im Landschaftsschutzgebiet Bieselwald eine Art „UnterstandStellung“, die verlassen wirkte. Ich schilderte die vorgefundene Örtlichkeit dem Backoffice der Stadt Köln, die ein Ticket verfassten BT-0160389. Hier erklärte man mir, dass ein Mensch dort gelebt hatte aber jetzt untergebracht sei.

Ich besuchte öfters die Örtlichkeit. In der Zeit machte das Amt für Grünflächen und Landschaftspflege den KölnPfad frei, der durch einen umgestürzten Baum blockiert war.

Sonst änderte sich vor Ort nix.

Heute am Mittwoch, den 08.05.2019, traf ich zum ersten Mal einen Menschen in der „UnterstandStellung“. Er erklärte, dass er mit einem Kumpel diese Anlage über drei Monate gebaut hat. Ich fragte den Menschen, ob er eine Baugenehmigung hat; er verneinte. Ich fragte ihn, ob er DAS zurückbaut; er bejahte.

Ist es erlaubt im Bieselwald Gräben auszuheben und zu kampieren?

In den Osterferien besuchten Kinder einer Ferienbetreuung den Bieselwald. Ist für unsere Pänz der „Unterstand“ beispielbar und sicher?

Kann die Verwaltung den zeitnahen Abbau mit dem Menschen terminieren?

Welche Anforderungen, welche Bedingungen müssen erfüllt werden um den Bieselwald, den Grünzug „Senkelsgraben“ und den Scheuermühlenteich in den Rechtsrheinischen Grüngürtel, IHK und EFRE aufzunehmen?

(<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/projekte/gruene-infrastrukturkoeln-vielfalt-vernetzen>)

9.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Loorweg in Langel zwischen Hsnr. 27 und unterm Berg AN/0677/2019

1. Ist die Planung inzwischen abgeschlossen und ausgeschrieben? Wann soll mit der Bauausführung begonnen und wann soll diese abgeschlossen werden?
2. Wie weit ist die Planung zum Ausbau des Loorweges selbst und wann darf mit dieser gerechnet werden?
3. Wann ist die von der Verwaltung ebenfalls im Mai 2017 angekündigte Prüfung der veränderten Querungshilfe abgeschlossen und wann wird diese umgesetzt, um die Gesamtsituation endlich verkehrssicher zu gestalten?

9.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Verlegung Haltelinie Lichtsignalanlage Siegburger Str./Allerseelenstr in Poll AN/0678/2019

Wann wird der Beschluss umgesetzt?

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße in Köln-Porz zwischen Autobahnanschluss Gremberghoven und Theodor-Heuss-Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung am 22.01.2019, TOP 8.2 1045/2019

Beschluss

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht zum vierspürigen Ausbau der Frankfurter Straße zwischen Steinstraße und Theodor-Heuss-Str. vorzulegen. Darin wird um die Beantwortung insbesondere der folgenden Fragen gebeten:

1. In welcher Leistungsphase befindet sich die Planung und wann wurde diese fertiggestellt?
2. Existieren noch Probleme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Ausbau oder sind diese gelöst? Im ersteren Fall: Wann ist mit einer Klärung zu rechnen?
3. Wann ist mit dem Beginn der nächsten Planungsphase zu rechnen und wie lange ist der geplante Zeitraum bis zum Abschluss der Ausführungsplanung?
4. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen?

Der Beantwortung ist der aktuelle Zeit-Maßnahmen-Plan beizulegen.

Die Beantwortung und der Zeitplan sind ebenfalls dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben und durch die Verwaltung automatisch zu aktualisieren und vorzulegen, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.

Bei Änderungen des Sachstandes oder des Zeit-Maßnahmen-Plans ist die Bezirksvertretung Porz unaufgefordert zu informieren.“

Mitteilung der Verwaltung

zu 1.

Die Planung befindet sich in Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Nachdem im Jahr 2015 alle Genehmigungsunterlagen vorlagen, wurde in Absprache mit der Bezirksregierung Köln vereinbart, dass der vollständige Grunderwerb aller benötigten Flächen angestrebt werden soll, um das Baurechtsverfahren zu vereinfachen und anstelle eines aufwendigeren Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchführen zu können.

zu 2.

Der Erwerb der für den Ausbau benötigten Grundstücksflächen konnte aber u. a. aufgrund von häufigen Eigentumswechseln nicht wie erwünscht zeitnah erfolgen. Auch kann mit einigen Eigentümern aufgrund überhöhter Preisvorstellungen und sonstiger Forderungen keine Einigung erzielt werden. Daher wurde bei der Bezirksregierung Köln im Februar 2018 der Antrag auf Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht, um mit der Planfeststellung das Enteignungsrecht zu erwirken. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde die Verwaltung seitens

der Bezirksregierung aufgefordert, Teile der Planungen und Gutachten zu überarbeiten. Derzeit erfolgt die Prüfung des Überarbeitungsumfangs.

zu 3. und 4.

Erst nach Feststellung des Aufwandes ist es möglich, einen aktualisierten Zeit-Maßnahmenplan zu erstellen. Die Verwaltung wird dazu unaufgefordert einen Sachstandsbericht der Bezirksvertretung vorlegen.

10.2.2 Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln 1073/2019

Am 14.02.2019 hat der Rat der Stadt Köln die Gründung eines Kriminalpräventiven Rates beschlossen. Er hat die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Geschäftsstelle mit dem Polizeipräsidium Köln für einen solchen Kriminalpräventiven Rat einzurichten.

Die Geschäftsstelle ist nun beim Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit (V3) angebunden.

Die Gründung des Rates fußt auf dem einvernehmlichen Wunsch der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln und des Kölner Polizeipräsidenten, ein Gremium zu schaffen, das sich **aus gesamtstädtischer Perspektive** mit der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst.

Der Kriminalpräventive Rat – sowie entsprechende Begleitgremien und Arbeitskreise - soll die präventiven und kriminalpräventiven Aktivitäten verschiedenster Akteure koordinieren, Fachkompetenz sowie Perspektiven bündeln und die Kölner Sicherheitsarchitektur weiterentwickeln.

Die Kriminalpräventiven Räte in den einzelnen Stadtbezirken spielen dabei eine wichtige Rolle. Die jeweiligen Erkenntnisse, Ergebnisse und Präventionsansätze in den Bezirken sollen in einen gesamtstädtischen Kontext eingebunden werden. Durch eine enge Kooperation sollen die Kriminalpräventiven Räte in den Bezirken gestärkt und in ihrem engagierten Wirken unterstützt werden.

Neue Kommunikations- und Vernetzungswege sollen dabei erschlossen werden, um eine optimale Kooperation sicherstellen zu können.

Bereits heute leisten die Kriminalpräventiven Räte vor Ort einen sehr wichtigen Beitrag zum Schutz und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Mit einer guten gemeinsamen Kooperation mit dem Kriminalpräventiven Rat soll nun gesamtstädtisch ein entscheidender und zukunftsorientierter Beitrag zur Weiterentwicklung der Sicherheit in der Stadt Köln geleistet werden.

Die konstituierende Sitzung des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Köln ist für den 13. Mai 2019 geplant. In gemeinsamen Terminen mit den jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie mit den Bürgeramtsleiterinnen und Bürgeramtsleitern soll zunächst die Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Köln gemeinsam strukturiert werden.

Eine Erfassung der aktuellen Aktivitäten, Netzwerke und Projekte sowie Maßnahmen zum Thema Kriminalprävention und Sicherheit seitens des Kriminalpräventiven Rates ist im Laufe des Jahres 2019 vorgesehen.

Ebenso soll eine Bürgerbefragung vorbereitet werden, um Bedarfe und Handlungsgrundlagen ermitteln zu können.

Anlagen:

- 1) Kriminalpräventiver Rat Köln; Kurzkonzept
- 2) Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung des Kriminalpräventiven Rates Köln

10.2.3 Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 für den Bezirk Porz 1188/2019

Als Anlage übersende ich Ihnen die aktuelle Sachstandsmeldung für das Stadtverschönerungsprogramm für den Bezirk Porz.

10.2.4 Ergebnisbericht Jugendbefragung - Sammelumdruck 0715/2019

Die Verwaltung legt hiermit eine ausführliche Ergebnisdarstellung zur Kölner Jugendbefragung 2018 vor. In der Anlage finden sich ein Ergebnisbericht und ein Tabellenband. Letzterer wird aufgrund seines Umfangs nicht umgedruckt, steht aber digital zur Verfügung.

Hintergrund: Durchführung der Kölner Jugendbefragung

An der Jugendbefragung in Köln, die im Zeitraum vom 9. April bis 1. Juli 2018 online und ergänzend papiergestützt durchgeführt worden war, haben sich mehr als 5.000 Jugendliche beteiligt. Die Befragungsergebnisse sind nach Einschätzung der Verwaltung als weitgehend repräsentativ anzusehen, auch wenn sich zum Beispiel proportional mehr Schüler*innen an Gymnasien als an Hauptschulen beteiligt haben. Insgesamt werden bestimmte Merkmale der Grundgesamtheit (Alter, Geschlecht etc.) aber gut in der Stichprobe repräsentiert.

Die Befragung wurde flankiert durch Workshops vor, während und nach der Befragung, an denen sich jeweils eine kleinere Auswahl von 20 bis 30 interessierten Jugendlichen intensiv beteiligte und z.B. den Fragebogen mitentwickelte oder half, die Ergebnisse zu interpretieren.

Die 10 wichtigsten Ergebnisse und Ableitungen/Empfehlungen im Überblick

Jugendliche in Köln...

- 1. leben ausgesprochen gerne in ihrer Stadt (94%).** Sie empfinden sie als welt-offen, tolerant, als Stadt mit vielen Freizeit-, Kultur- und Sportmöglichkeiten (79%) sowie guten Bildungsmöglichkeiten (73%), in der man sich wohlfühlen kann (76%).
- 2. sind tolerant, interessieren sich für Fragen des sozialen Zusammenhalts und stehen Vielfalt offen gegenüber.**
 - ⇒ Während Jugendliche Köln in Sachen Integration (von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund) schon auf einem guten Wege sehen (64%), wird die Inklusion (von Menschen mit Behinderung) noch stark als verbesserungsfähig angesehen (41%).

- 3. sehen vor allem in den Themenbereichen „Mobilität“, „Sicherheit“, „Sauberkeit“ und „Wohnen (bezahlbarer Wohnraum)“ weitere Verbesserungsbedarfe für eine noch lebenswertere Stadt.**
 - ⇒ Jugendliche wünschen sich (bei grundsätzlich guten Bewertungen des ÖPNV) einen preisermäßigten, idealerweise kostenfreien Jugendtarif für 15- bis unter 18-Jährige sowie verbesserte Taktzeiten in Randgebieten und in Nachtzeiten.
 - ⇒ Sie fordern mehr, bessere und sichere Radwege.
 - ⇒ Jugendliche wünschen sich mehr Sauberkeit in der Stadt.
 - ⇒ Sie fordern mehr Licht, Kameras und Polizeipräsenz an Angstorten in der Stadt.
- 4. kommunizieren (nicht überraschend) in sehr hohem Maße über soziale Medien und informieren sich sehr stark über das Internet (78%).**
 - ⇒ Jugendliche regen in diesem Zusammenhang eine Jugend-App bzw. eine Jugend-Internetseite mit adressatengerechten Informationen rund um das Leben in Köln an, die z.B. auch zu (kostenfreien) Freizeitmöglichkeiten und zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements informiert.
 - ⇒ Jugendliche wünschen sich einen weiteren, flächendeckenden Ausbau eines kostenfreien W-LAN.
- 5. engagieren sich in hohem Maße freiwillig (60%).** Etwas für sich (Spaß, Freude) und für andere zu tun (Gemeinwohl) steht hoch im Kurs.
 - ⇒ Jugendliche sehen hier weiteres Potenzial und regen an, mehr und verbesserte Informationen über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements zur Verfügung zu stellen, gerne über eine Jugend-App bzw. Jugend-Internetseite (siehe unter 4.).
 - ⇒ Zudem sei es denkbar, preisermäßigte bzw. kostenfreie Jugendtarife im ÖPNV in einem ersten Schritt engagierten Jugendlichen zur Verfügung zu stellen (siehe unter 3.).
- 6. sind zufrieden mit ihrer Freizeit (70%), auch wenn die freie Zeit teils knapp ist.** Neben Fernsehen, Musik hören und sozialen Medien (98%) stehen auch Ausgehen, Konzerte, Kino etc. hoch im Kurs. Interessant ist, dass viele Jugendliche gerne Zeit im Freien, im Grünen, in der Natur verbringen (84%). Zudem ist Sport für fast alle eine bevorzugte Freizeitbeschäftigung (90%).
 - ⇒ Jugendliche wünschen sich in diesem Zusammenhang mehr Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Treffpunkte im Freien.
 - ⇒ Jugendliche sind stark „nach draußen“ orientiert und interessiert an der Nutzung/ Aneignung des öffentlichen Raums. Vor diesem Hintergrund besteht ein Interesse Jugendlicher an einer Beteiligung in Fragen der Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- 7. informieren sich teilweise auch stark in Jugendeinrichtungen und in Schulen, insbesondere im Rechtsrheinischen.**

- ⇒ Die beiden genannten Institutionen und ihre Fachkräfte (Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen) sind für Jugendliche teils wichtige Ansprechpartner*innen im Sozialraum, offenbar ganz besonders in benachteiligten Stadtgebieten, was nahe legt, adressatengerechte Beratungs- und Informationsangebote für Jugendliche verstärkt in diesen Regelinstitutionen anzubieten. Jugendliche wünschen sich zum Beispiel zum Thema Sicherheit/ Gewalt mehr Aufklärung in Schulen, auch z.B. durch die Polizei sowie Schulaktionen gegen soziale Ausgrenzung und Mobbing.
- 8. wünschen sich mehr Beratung und Information zu Fragen ihrer beruflichen Karriere, zu Nebenjobs sowie in Sachen Verträge, Recht und Umgang mit Geld.**
- ⇒ Jugendliche wünschen sich mehr Begleitung und Vorbereitung auf das Leben neben und nach der Schule. Dies betrifft beispielsweise die finanzielle Grundbildung und wirtschaftliche (Alltags-)Kompetenzen, die in Verbindung mit Punkt 7 insbesondere in Schulen und Jugendeinrichtungen, ggf. auch mit Unterstützung durch die Volkshochschule als wesentliche Expertin in Sachen Grundbildung gestärkt werden könnten.
- 9. sind politisch interessiert (61%), wollen mitreden und ihr kreatives Potenzial einbringen.** Dabei haben moderne, niedrigschwellige Aktivitätsformen wie Petitionen/Unterschriftenlisten, Demonstrationen eine besondere Attraktivität. Mehr als jede*r Zehnte kann sich eine Mitgliedschaft in einer politischen Partei vorstellen. Städtische Angebote wie „Tag der Jugend im Rathaus“ (15%), „Jugendforen“ (17%) und „Mitarbeit an der Kinder- und Jugendförderplanung“ (23%) treffen durchaus auf Interesse.
- ⇒ Jugendliche sind offenbar sehr an politischen Wahlen interessiert und regen entsprechend die Absenkung der Altersgrenze bei Wahlen an. Mit Blick auf die Schule wird ein Politikunterricht angeregt, der sich mehr am aktuellen Geschehen und politischen Ereignissen orientieren sollte.
- 10. unterscheiden sich in ihren Sichtweisen, Präferenzen und Wünschen teils deutlich, je nachdem ob sie in privilegierten oder benachteiligten Stadtteilen leben sowie nach ihrem Geschlecht.**
- ⇒ Beispielsweise zeigen sich klare sozialräumliche Unterschiede hinsichtlich des Interesses an Politik oder des empfundenen Mangels an Jugend- und Freizeitinfrastruktur im Nahbereich. Sicherheit im öffentlichen Raum ist (nicht überraschend) ganz besonders für Mädchen und junge Frauen ein sehr wichtiges Thema.
- ⇒ Ausbaubedarfe an Jugend- und Freizeitangeboten werden v.a. im Rechtsrheinischen und im Stadtbezirk Chorweiler wahrgenommen.

Wie geht es nun weiter?

Die Verwaltung bringt die Ergebnisse der Jugendbefragung zunächst in die politische Diskussion ein und sieht dafür Jugendhilfeausschuss, Ausschuss Schule und Weiterbildung Sportausschuss und Stadtentwicklungsausschuss als Adressaten vor.

Nach Einschätzung der Verwaltung „zählt“ die Jugendbefragung stark in die laufende Entwicklung einer Stadtstrategie (Kölner Perspektiven 2030) ein, mit der aktuell ein

integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet wird. Vergleichbar mit den Ergebnissen der Stadtgespräche der Oberbürgermeisterin in den Stadtbezirken stellen die Ergebnisse der Jugendbefragung in diesem Zusammenhang eine wichtige Erkenntnisgrundlage dar.

Die Verwaltung sieht vor, die Ergebnisse in der in diesem Jahr anstehenden Bilanzierung der Kinder- und Jugendförderplanung zu sichern und erneut aufzurufen. Insbesondere Anregungen, die auf eine Jugend-App abstellen, die das in Erarbeitung befindliche Partizipationskonzept für Jugendliche betreffen oder auf Ausbaubedarfe bei Spiel-, Bewegungs- und Aktionsangeboten hinweisen, können im Rahmen der laufenden Aktivitäten, insbesondere auch im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung und der Sportentwicklungsplanung gut aufgegriffen und weiter entwickelt werden.

Zudem zieht die Verwaltung in Erwägung, einige verwaltungsinterne und stadtgesellschaftliche Akteure gesondert anzuschreiben (z.B. KVB, Polizei, Bezirksregierung Köln, Fahrradbeauftragter), ihnen die Ergebnisse der Jugendbefragung zur Kenntnis zu geben und freundlich um Rückmeldung zu bitten, wie sie die Ergebnisse wahrnehmen und ob die geäußerten Anregungen aus ihrer Sicht umsetzbar erscheinen.

10.2.5 7. Runder Tisch Radverkehr Porz hier: Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 03.12.2018 1138/2019

Am 03.12.2018 tagte der Runde Tisch Radverkehr im Rathaus Porz. Hierzu wurde eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage dieser Mitteilung beigefügt ist.

Anlage:

Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 03.12.2018

10.2.6 Mitteilung zum Beschluss der BV Porz vom 26.03.2019 zum Antrag AN/0337/2019 Anrufung des Hauptausschusses 1249/2019

Die Bezirksvertretung Porz hatte in ihrer Sitzung am 30.01.2018 auf Antrag AN/0135/2018 der Fraktion DIE GRÜNEN nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung bittet den Ausschuss für Verwaltung und Recht zu beschließen: Die Rechte der Bezirksvertretung nach § 37 Absatz 5 wurden durch die pure Mitteilung ohne die Möglichkeit einer Beschlussfassung unbotsam eingeschränkt. Die Verwaltung soll die Mitteilung „2763/2017 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ als Beschlussvorlage im Rahmen des Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen erneut in die Bezirksvertretungen bringen. Bis dies nicht geschehen ist das Verfahren anzuhalten.“

Der Beschluss wurde gemäß § 38 Abs. 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht/Vergabe/Internationales und der Bezirksvertretung Porz mit einer Stellungnahme der Verwaltung als Mitteilung zur Kenntnisnahme vorgelegt (0668/2018, An-

lage 1). Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 15.03.2018 und der Ausschuss am 23.04.2018 Kenntnis genommen.

In ihrer Sitzung am 26.03.2019 hat die Bezirksvertretung Porz auf Antrag AN/0337/2019 der SPD-Fraktion (Anlage 2) unter TOP 8.2 einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss wird aufgefordert, die Verwaltungsvorlage zur Zentralisierung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und dieser ihr Anhörungsrecht gemäß § 37 Abs. V der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Abs. II Nr.7.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln einzuräumen.

Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, behält sich die Bezirksvertretung ausdrücklich vor, das Beteiligungsrecht im Wege des Kommunalverfassungsstreites verwaltungsgerichtlich feststellen zu lassen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

I.

Die Bezirksvertretung Porz möchte erreichen, dass sie erneut zu der Verwaltungsvorlage „Zielbild 2020 Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“, 2763/2017, angehört wird. Dazu ist festzuhalten, dass die Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 30.01.2018 von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller vorgestellt und in der Bezirksvertretung ausführlich erörtert und diskutiert wurde. Es wurde ein ausführliches Protokoll erstellt, das die ausgetauschten Argumente und den Diskussionsverlauf in der Bezirksvertretung wieder gibt. Das Protokoll wurde der Mitteilung 0668/2018 als Anlage beigelegt und in der Sitzung am 23.04.2018 vom Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht/Vergabe/Internationales zur Kenntnis genommen. Die Argumente der Bezirksvertretung sind daher in der Verwaltung und im Ausschuss bekannt.

II.

In der vorgenannten Mitteilung für die Sitzung des Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Recht/Vergabe/Internationales und die Bezirksvertretung Porz (0668/2018) wird erläutert, dass die Rechte der Bezirksvertretung aus § 37 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO) durch die Information über eine Mitteilung in der Angelegenheit gewahrt und nicht verletzt sind. Da die Neuorganisation des Ordnungsdienstes in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin fällt, kam und kommt eine Beschlussfassung der Politik mit entsprechender Anhörung der Bezirksvertretung im Wege einer Beschlussvorlage nicht in Betracht.

„Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den jeweiligen Stadtbezirk berühren, zu hören. Dieses Anhörungsrecht bezieht sich jedoch auf Entscheidungen, die in einem Fachausschuss oder im Rat getroffen werden, nicht jedoch auf Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin fallen. Die Oberbürgermeisterin ist nach § 62 Abs. 1 Satz 2 GO NRW verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. In dieser Funktion besitzt sie ein umfassendes Organisations- und Weisungsrecht sowie die Befugnis zur Leitung und Verteilung der Geschäfte.

Die Organisationsgewalt umfasst demnach auch das unentziehbare Recht, im Rahmen der aufgezeigten Grenzen sowohl über die organisatorische Gliederung der Verwaltung (z. B. Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Zuordnung

von Aufgabenbereichen) als auch über den Einsatz und die Geschäftsbereiche der Beschäftigten zu entscheiden. Mit der Neuorganisation des Ordnungsdienstes ist keine Verlegung oder Auflösung von Verwaltungsdienststellen im Bezirk verbunden, sondern eine geänderte organisatorische Anbindung der Mitarbeiter. Auch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln sieht ein entsprechendes Anhörensrecht nicht vor.

Da die Neuorganisation des Ordnungsdienstes in die Organisationsgewalt der Oberbürgermeisterin fällt, müsste ein auf die entsprechende Bitte der Bezirksvertretung Porz gefasster Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Recht/Vergabe/Internationales beanstandet werden.“

Daher wurde der Beschluss der Bezirksvertretung dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

III.

Dies gilt entsprechend auch für den Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.03.2019 über die Anrufung des Hauptausschusses. Da die Neuorganisation des Ordnungsdienstes im Rahmen der Organisationsgewalt der Oberbürgermeisterin erfolgt ist, kann der Hauptausschuss mangels Zuständigkeit nicht über die Beteiligung der Bezirksvertretung entscheiden. Der Beschluss der Bezirksvertretung ist vor dem Hintergrund der in der Gemeindeordnung verankerte Organisationsgewalt der Oberbürgermeisterin rechtlich nicht umsetzbar.

Etwas anderes ergibt sich weder aus dem allgemeinen Grundsatz der Organtreue noch aus der Konkretisierung dieses Grundsatzes in der Geschäftsordnung. Die Regelung des § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dient als Vorverfahren bei kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten vor Einschaltung der Gerichte und stellt eine Konkretisierung des allgemeinen Grundsatzes der Organtreue dar, der die rechtzeitige Rüge der für rechtswidrig gehaltenen Maßnahme gegenüber dem zuständigen Organ selbst gebietet, um diesem die Möglichkeit zu geben, Einwände zu prüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen (vgl. OVR NRW, Beschlüsse vom 19.08.2011 – 15 A 1555/11, vom 16.05.2013 – 15 A 785/12 sowie Urteil vom 15.09.2015 – 15 A 1961/13). Die Voraussetzungen für eine Anrufung des Hauptausschusses liegen bei der Streitfrage zwischen Bezirksvertretung und Oberbürgermeisterin über die Organisationskompetenz der Oberbürgermeisterin nicht vor.

Der Beschluss der Bezirksvertretung wird daher dem Hauptausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

IV.

Die im Beschluss am 26.03.2019 angeführte Zuständigkeit bei öffentlichen Einrichtungen greift nicht: Die Bezirksvertretungen sind bei der Planung, Errichtung sowie wesentlichen Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen mit überbezirklicher Bedeutung im Bezirk anzuhören, § 2 Absatz 2 Ziff. 7.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln. Eine örtliche Nebenstelle des Ordnungsdienstes stellt jedoch keine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung NRW dar.

Nach § 8 GO liegt eine öffentliche Einrichtung vor, wenn die Gemeinde freiwillig oder als gesetzliche Vorgabe eine in ihren Wirkungskreis fallende Aufgabe erfüllt und diese Einrichtung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellt (vgl. OVG NRW, Urteil vom 23.10.1968 - III a 1522/64). Öffentliche Einrichtungen liegen entsprechend dann vor, wenn sie von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhal-

ten und durch einen gemeindlichen Widmungsakt der allgemeinen Nutzung durch Gemeindeangehörige oder ortsansässige Vereinigungen zugänglich gemacht werden. Typische Beispiele für öffentliche Einrichtungen sind Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Theater, Museen, Bäder und Sportanlagen. Eine örtliche Nebenstelle des Ordnungsdienstes hingegen fällt nicht hierunter.

Auch aus § 38 GO ergibt sich kein Entscheidungsrecht eines politischen Gremiums mit entsprechendem Anhörungsrecht der Bezirksvertretung. Vielmehr stellt § 38 Abs. 2 Satz 2 GO klar, dass die Entscheidungsrechte der Oberbürgermeisterin aufgrund ihrer Organisationsgewalt auch in Bezug auf Bezirksverwaltungsstellen bestehen.

Anlagen

Anlage 1: Mitteilung 0668/2018 mit Anlagen

Anlage 2: Antrag AN/0337/2019 „Anhörung zur Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes“

10.2.7 Sachstandsbericht für das Jahr 2018 bezüglich der Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" 1313/2019

Die NRW.BANK stellt in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Land NRW den Kommunen und Städten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 erhält die Stadt Köln im Rahmen des Förderprogramms für die Jahre 2017 bis 2020 hiervon jeweils 24,895 Millionen Euro, wobei die Zins- und Tilgungsleistung für die bereit gestellten Kredite vom Land NRW getragen werden.

Die Finanzmittel für das Jahr 2017 wurden in voller Höhe abgerufen und wie dem Ausschuss Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung vom 05.03.2018 (Vorlagennummer 0423/2018) berichtet, verausgabt.

Auch im Jahr 2018 wurden die Fördergelder in voller Höhe abgerufen und verausgabt. Dies wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorlagennummer 0891/2019) mitgeteilt. Wie dort angekündigt, wird die Verwaltung im Folgenden konkreter über die Verwendung der Finanzmittel berichten und einzelne Projekte vorstellen, die ohne die Fördergelder aufgrund von finanziellen Zwängen nicht umgesetzt worden wären.

Der Ratsbeschluss vom 04.04.2017 sieht vor, dass die Fördergelder möglichst feingliedrig für alle Schulen verwendet werden. Vorrangig sollen Digitalisierungsmaßnahmen, Sanierungen, Renovierungen und Maßnahmen zur Verschönerung, Verbesserung und Aufwertung auf den Kölner Schulhöfen durchgeführt werden. Des Weiteren sollen die Schulen besser mit technischen Geräten, Möbeln und Unterrichtsmitteln ausgestattet werden. Lediglich ein Anteil von 6 Millionen Euro pro Förderjahr sollen für bereits personalisierte, begonnene Baumaßnahmen der Gebäudewirtschaft als Baukostenzuschuss übertragen werden, um dort personelle und finanzielle Ressourcen zu schonen.

Auch durch die Zusetzung von zusätzlichem Personal konnte diese Vorgabe des Rates in vollem Umfang erfüllt werden. So sind 18,895 Millionen Euro aufgrund von Einzelanträgen nach Bedarfsprüfung den beantragenden Schulen für die oben genannten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog direkt zugesprochen worden. Im Jahr 2017 wurden der Gebäudewirtschaft noch Fördergelder in Höhe von ca. 15,6 Millionen Euro für personalisierte Maßnahmen und für die Bereitstellung von Containern übertragen, so dass lediglich gut 9 Millionen Euro aufgrund von Einzelanträgen der Schulen verausgabt werden konnten.

Der Ratsbeschluss zur Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sieht weiter vor, dass Schulen in den definierten Sozialräumen besonders gefördert werden sollen. Insbesondere sollen Schulen bevorzugt gefördert werden, die einen hohen Anteil von Kindern beschulen, deren Eltern Empfänger von Transferleistungen sind.

Die Kölner Schulen haben bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt ca. 6.900 Einzelanträge gestellt, wovon 3000 abschließend bearbeitet werden konnten; hiervon im Jahr 2017 etwa 700 und im Jahr 2018 etwa 2300 Anträge. Weitere gut 1.500 Anträge befinden sich in der Bearbeitung. Etwa 2900 Anträge wurden für den Bereich „Digitalisierung“ gestellt, von denen im Jahr 2018 etwa 830 abschließend bearbeitet wurden. Weitere 900 Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Im Einzelnen wurden die Fördergelder im Jahr 2018 wie folgt verwendet:

**Baukostenzuschuss für die Gebäudewirtschaft:
6.000.000 €**

Wie bereits oben erwähnt, erhält die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einen jährlichen Baukostenzuschuss von mindestens 6 Millionen Euro, der für bereits personalisierte und begonnene Schulbaumaßnahmen zu verwenden ist. Hierdurch werden Schulbaumaßnahmen bei deren Umsetzung finanziell gefördert und personelle Kapazitäten bei der Gebäudewirtschaft geschont.

Im Jahr 2018 wurden die Fördermittel in Höhe von 6.000.000 Euro für die Neubaumaßnahme „Realschule Kolkrabenweg“ verwendet. Im Jahr 2017 wurden die Finanzmittel für die Neubaumaßnahmen der Schulstandorte „Ossietzkystraße“ und „Genovevastraße“ verwendet.

Digitalisierungsmaßnahmen: 9.600.000 €

Im Förderjahr 2018 wurden umfangreich Anträge im Bereich „audiovisuelle Geräte (AV)“ und „Informationstechnik (IV)“ bearbeitet. Der Umstand, dass die zusätzlichen Stellen Personal besetzt werden konnten, hat in erheblichem Maße hierzu beigetragen. Zudem sind zwischenzeitlich die für die Beschaffungen notwendigen Rahmenverträge abgeschlossen worden.

Bei der Bearbeitung der Anträge wurde besonders die Ausstattung mit Präsentationsmedien (Beamer und elektronische Tafeln) und mobile Endgeräte (iPads) berücksichtigt. Voraussetzung für die Bewilligung war und ist neben einem entsprechend aussagekräftigen Medienkonzept eine vollflächige Ausleuchtung und Ausstattung mit WLAN.

Darüber hinaus wurden den Schulen auch audiovisuelles Zubehör, wie z.B. Lautsprecherboxen, Kopfhörer und Dokumentenkameras zur Verfügung gestellt.

Schulen, die sich mit dem Thema „Coding“ befassen möchten, wurden mit entsprechender Ausstattung (z.B. Lego Education, Calliope) unterstützt.

Im Jahr 2018 konnten so 678 Beamer und 4039 iPads inklusive Aufbewahrungsmöglichkeiten und Apple-TV bewilligt und beschafft werden. Es wurden 66 Aufträge zur Ausleuchtung und Ausstattung mit WLAN abgeschlossen, so dass mit Abschluss des Jahres 2018 bereits 140 Schulen mit vollflächigem WLAN ausgestattet sind. Weitere Aufträge liegen dem Provider „NetCologne“ bereits vor.

Der antragsbegründende Fragebogen und ein zukunftsweisendes Medienkonzept inklusive der geplanten Lehrerfortbildung wurden jeweils durch die Schulen erbracht.

Des Weiteren wurde Ende des Jahres 2018 der Rahmenvertrag über die „Digitalen Schwarzen Bretter“ als Informationsmedium und die KIKS App abgeschlossen. Insgesamt sollen über das Förderprogramm bis zu 180 Informationstafeln für die Kölner Schulen auf Antrag bestellt und montiert werden. So konnten Ende des Jahres 2018 die ersten Digitalen Schwarzen Bretter bereits in Auftrag gegeben werden.

Im Rahmen des Förderprogramms sollen weiterhin gemäß dem bereits erwähnten Maßnahmenkatalog CAS-Neuverkabelungen und/oder –Modernisierungen durchgeführt werden.

So wurden im Förderjahr 2018 bereits ca. 400.000 Euro für Planungskosten von 24 geplanten Einzelmaßnahmen verausgabt. Die ersten acht Verkabelungsmaßnahmen sind bereits bis zur Leistungsphase 5 abgeschlossen und sollen in Kürze ausgeschrieben werden. Die ersten Baumaßnahmen sollen gemäß der Planung des externen Ingenieurbüros in den Sommerferien beginnen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

Hauptschule Heerstraße

Realschule Heerstraße

Gymnasium Heerstraße

Berufskolleg Modemannstr.

Grundschule Luzerner Weg

Förderschule Sportplatzstraße

Gymnasium Düsseldorfer Straße

Schulgebäude Vietorstraße

Auch bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen wurden Schulen in den definierten Sozialräumen besonders gefördert, wobei eine Realisierung ohne die Fördergelder aufgrund von finanziellen Zwängen schwierig gewesen wäre. So sollen hier beispielhaft drei besondere Projekte vorgestellt werden:

Gemeinschaftsgrundschule Heßhofstr. in Köln-Vingst:

Nach einer ausführlichen Beratung und einem Besuch des „Technischen Klassenzimmers (TeKla)“ im Stadthaus Deutz wurde die oben genannte Schule unter anderem mit elektronischen Tafeln in allen Unterrichtsräumen, einem Klassensatz iPads und flächendeckendem WLAN ausgestattet.

Gymnasium Kantstr. in Köln-Kalk:

Das Kaiserin-Theophanu-Gymnasium, als Teil des städtischen Projekts „Digital Schools Cologne (DSC)“ an der Ausbildung von Medienscouts beteiligt, hat unter anderem eine flächendeckende Ausstattung mit WLAN, festmontierte Beamer in Kombination mit entsprechenden Mini-PC und sieben Klassensätzen iPads erhalten.

Berufskolleg Modemannstr. in Köln-Buchheim:

Das Medienkonzept des Erich-Gutenberg-Berufskollegs und dessen Umsetzung wird in der Öffentlichkeit erfolgreich wahrgenommen. Dies zeigt sich in vielen positiven Rückmeldungen bei Projektpräsentationen (TV-Beiträge, Bildungskonferenz zum Digitalen Bildungspakt, Virtual Reality-Session bei den Digital Education Days, Seminar zur Digitalisierung der Berufsbildung bei der Deutschen Gesellschaft für berufliche Bildung e.V.).

Die Schule hat den Sonderpreis des WEB-Bewerbs der rheinischen Rundschau gewonnen und wurde für den Wettbewerb Schule-Wirtschaft „Das hat Potential 2015“ im Bereich Kooperation „Schule/Wirtschaft“ nominiert.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ hat das Berufskolleg Modemannstr. neben Tablets und eine flächendeckende Ausstattung mit Multi-Media-Einheiten, bestehend aus Touch-Displays und PC, besondere Ausstattungen erhalten, die in dieser Form einzigartig in der Kölner Bildungslandschaft sind. Unter anderem ein VR-Laufband, NAQ und Pepper Roboter und Hololensbrillen.

Das Amt für Informationstechnik unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen in Form von Beratung, fachtechnischer Begleitung und nimmt die Beschaffungen vor.

Sanierung von Schulsportanlagen

300.000 €

Der Ratsbeschluss vom 04.04.2017 zur Umsetzung des Förderprogramms sieht auch vor, dass Sportanlagen mit den Finanzmitteln gefördert werden sollen. Die zu fördernden Sportanlagen müssen jedoch die Voraussetzungen erfüllen, die das Land NRW in den Förderrichtlinien vorgibt. So müssen sich die Sportanlagen entweder auf dem Schulgelände befinden oder in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände und überwiegend für schulische Zwecke genutzt werden.

So konnte nach Einzelfallprüfung sichergestellt werden, dass die Schulsportanlagen der Realschule Hardtgenbuscher Kirchweg und des Gymnasiums Humboldtstraße mit Fördergeldern aus dem Landesprogramm umfangreich saniert werden können. Die Planungs- und Baukosten werden hierfür insgesamt ca. 4,5 Millionen Euro betragen.

Die Planungen wurden im Jahr 2018 aufgenommen und hierfür bereits ca. 300.000 € verausgabt. Die Planungen, sowie die Bauausführung werden vom Sportamt der Stadt Köln betreut. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Maßnahmen für Sanierungen, Modernisierungen und Umbauten durch die Gebäudewirtschaft

2.500.000

€

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wurde im Rahmen von Serviceaufträgen mit Sanierungs-, Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbauarbeiten im Rahmen von Serviceaufträgen durch das Amt für Schulentwicklung beauftragt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“

So wurden einige Umbauten zur Optimierung des zu nutzenden Schulraums, Arbeiten an technischen Anlagen und die Erneuerung/Modernisierung von Akustikdecken durchgeführt. Auch kleinere Maßnahmen auf den Schulhöfen (z. B. die Montage von Roller- oder Fahrradständern) wurden im Rahmen der Serviceaufträge ausgeführt.

Für ca. 300.000 Euro wurden beispielhaft mechatronische Schließanlagen in den Schulen GGS Ketteler Straße, GGS Altonaer Straße, GS Im Weidenbruch, HS Borsigstraße, GY Biggestraße und GY Rochusstraße finanziert.

In der GGS Merianstraße konnte auf dem Schulgelände eine Aufenthaltsfläche mit Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, die auch das Unterrichten im Freien ermöglicht. Auch wurden viele kleinere Verbesserungen an den Toilettenanlagen und den OGS-Küchen vorgenommen.

Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung, Aufwertung und Verschönerung von Schulhöfen und Ausstattung von Schulen mit technischen Geräten, Möbeln und Unterrichtsmitteln:

6.500.000 €

Die zahlreichen Einzelanträge der Schulen zu den oben genannten Maßnahmen wurden von den Objektbetreuern der Abteilung Schulbau und –erneuerung und Mitarbeitern des Projektes „Gute Schule 2020“ bearbeitet. In jedem Fall wurde eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Viele Aufträge/Beschaffungen konnten dann über Rahmenvertragspartner ausgeführt/getätigt werden.

Bei der Bearbeitung dieser Anträge konnte auch besonders auf die bevorzugte Bewilligung von Maßnahmen der Schulen in den definierten Sozialräumen geachtet werden. So wurden im Jahr 2018 auch noch gezielt solche Schulen angesprochen, die nur wenige oder noch gar keine Anträge gestellt hatten. Insgesamt wurden für die vorgenannten Maßnahmen ca. 6.500.000 Euro verausgabt, die sich wie folgt auf die Stadtbezirke verteilt haben, wobei natürlich auch die unterschiedliche Anzahl an Schulen zu berücksichtigen ist, die sich in den Stadtbezirken befinden:

Innenstadt:	ca. 430.000 €
Rodenkirchen:	ca. 360.000 €
Lindenthal:	ca. 650.000 €
Ehrenfeld:	ca. 880.000 €
Nippes:	ca. 730.000 €
Chorweiler:	ca. 420.000 €
Porz:	ca. 630.000 €
Kalk:	ca. 1.280.000 €
Mülheim:	ca. 1.120.000 €

Im Einzelnen wurden die ca. 6,5 Mio. Euro wie folgt verwendet:

Möblierung, technische Geräte und Unterrichtsmittel:	4.000.000 €
--	-------------

Für die Neu- und Ersatzmöblierung in den Kölner Schulen wurden im Jahr 2018 insgesamt ca. 3 Millionen Euro der Fördergelder verwendet. Hierin enthalten sind auch die Beschaffungen der Bezirksämter. Es wurden zahlreiche Klassen- und Fachräume, OGS-Räume, aber auch Küchen und Bereiche der Verwaltung und Lehrer mit neuen Möbeln ausgestattet.

So konnten durch die zusätzlichen Fördergelder viele Anträge bewilligt werden, die ansonsten aufgrund von finanziellen Zwängen nicht beschafft worden wären.

So wurde beispielhaft im OGS-Gebäude der KGS Langemaß in Köln-Mülheim ein

Forscherraum als Themenraum ausgestattet. Der neben einem Anstrich, Lehrmitteln, PC, Drucker und mobilen Beamer mit Lautsprechern auch eine umfangreiche neue Möblierung erhalten (Stühle, Tische, Schränke, Forschercenter und Forscherturm) hat. Der Raum wird von der Forscher-AG, aber auch zum Sachunterricht und für Projekte genutzt.

Weitere 1 Mio. Euro wurden für die Beschaffung von technischen Geräten und Unterrichtsmitteln verausgabt.

Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen: 1.300.000
€

In zahlreichen Schulen im ganzen Stadtgebiet wurden Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden, wie es der Ratsbeschluss vom 04.04.2017 vorsieht, unter Federführung der Arbeitsmarktförderung im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (ehemals im Amt für Wirtschaftsförderung) durch die Kölner Beschäftigungsträger des 2. Arbeitsmarktes durchgeführt. Aufgrund der vielen, oft kleinteiligen Aufträgen sollen hierdurch die personellen Kapazitäten bei der Gebäudewirtschaft geschont werden.

So wurden Schönheitsanstriche und Verschönerungen an den Bodenbelägen durchgeführt. Des Weiteren wurden kleinere Trockenbau-, Schreiner- und Schlosserarbeiten durchgeführt. In vielen Schulen wurden darüber hinaus alte Gardinen durch neue Gardinen zur Verdunkelung und zum Sonnenschutz ausgetauscht, die den brandchutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Gardinen werden von einem Kölner Beschäftigungsträger selbst angefertigt und montiert.

In allen Projekten, die durch den 2. Arbeitsmarkt ausgeführt wurden, sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben keine Teilnehmer „Arbeitsgelegenheiten“ eingesetzt worden. Vielmehr sind die Arbeiten durch das Stammpersonal der Beschäftigungsträger und durch eigens für die Durchführung der Arbeiten neu geschaffene 30 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ausgeführt worden. Diese kommunal geförderten Beschäftigungsverhältnisse wurden mit vorher arbeitslosen Jugendlichen oder Langzeitarbeitslosen abgeschlossen, was den positiven gesamtstädtischen Aspekt einer Einsparung bei den Transferleistungen mit sich bringt.

Beispielhaft für diese zusätzlichen Maßnahmen, die in der Regel ohne die Fördergelder aufgrund von finanziellen Zwängen nicht möglich gewesen wären, ist ein Schönheitsanstrich im gesamten Gebäude der KGS Balsaminenweg in Köln-Chorweiler, der von der Jugendhilfe Köln e.V. ausgeführt wurde.

Der Ehrenfelder Verein für Arbeit hat in Köln-Porz einen Schönheitsanstrich der Außenfassade am Gymnasium Humboldtstr. durchgeführt. Der Internationale Bund hat in Köln-Deutz die Flure und Treppenhäuser der Realschule Im Hasental und die Ökobau gGmbH einige Klassenräume im Schulgebäude Vietorstraße in Köln-Kalk gestrichen. In Köln-Mülheim hat die GGS Luzerner Weg durch den Beschäftigungsträger Zug um Zug neue Gardinen zur Verdunkelung erhalten.

Maßnahmen zur Verbesserung, Verschönerung und Aufwertung auf den Kölner Schulhöfen: ca. 1.200.000 €

Wie es der Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des Förderprogramms vorsieht, sind im Jahr 2018 zahlreiche Maßnahmen auf den Kölner Schulhöfen umgesetzt worden.

Es sind viele Spiel- und Sportgeräte beschafft und montiert worden. Darüber hinaus sind Roller- und Fahrradständer, Gartenhäuser, Materialcontainer und zusätzliche

Sitzmöglichkeiten geschaffen worden.

Des Weiteren sind einige Umgestaltungen (Befestigungen, Entsiegelungen, Neueinfassungen etc.) zur Verbesserung der Schulhofsituation oder zum Anlegen von Schulgärten und Aufenthaltsbereichen ausgeführt worden. Neue und bereits vorhandene Spiel- und Sportgeräte haben nachhaltigen synthetischen Fallschutz erhalten, der die Folgekosten für die Stadt Köln deutlich senken wird.

Die Spiel- und Sportgeräte wurden bei den Rahmenvertragspartnern der Stadt Köln beschafft und auch montiert. Baubegleitende Maßnahmen, die Montage von Sitzgelegenheiten und auch die Umgestaltungen wurden durch Kölner Beschäftigungsträger durchgeführt.

Die Planung der Maßnahmen erfolgte durch eine/einen Garten- und Landschaftsbauingenieur(in) beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (ehemals Amt für Wirtschaftsförderung). Auch die Bauleitung der Maßnahmen wird durch die zusätzlich durch das Förderprogramm geschaffene Ingenieurstelle wahrgenommen, um personelle Ressourcen bei der Gebäudewirtschaft zu schonen.

Auch bei den Maßnahmen auf den Kölner Schulhöfen konnten einige Anträge bewilligt werden, die ohne die Fördergelder nicht möglich gewesen wären.

Beispielhaft für die Bewilligung und Durchführung solcher Maßnahmen sind:

Beschaffung und Montage einer interaktiven Torwand in der GGS Konrad-Adenauer-Str in Köln-Porz/Finkenberg:

In dem definierten Sozialraum Porz-Finkenberg wurde erstmals auf einem Kölner Schulhof ein interaktives Spielgerät aufgestellt. Es handelt sich um eine elektronische Torwand des Rahmenvertragspartners „Yalp“ aus den Niederlanden. Die Torwand bietet vielfältige Spielmöglichkeiten, die über Spielprogramme von der Schule gesteuert werden können. So kann die Torwand zum Beispiel elektronisch die Schussgeschwindigkeit messen und anzeigen. Über eine Internetverbindung kann die Schule auch gegen andere Schulen im Ausland Wettbewerbe an der Torwand austragen. Die Torwand wurde im Rahmen einer kleinen Presseveranstaltung durch die Beigeordnete für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Klein, im Beisein des Fördermittelgebers, der NRW.BANK, übergeben. Erste Erfahrungen der Schule mit dem Spielgerät sind durchweg positiv.

Schulhofgestaltung und Beschaffung/Montage einer großen Kletterkombination in der GGS Kapitelstr. in Köln-Kalk:

Der Schulhof der GGS Kapitelstr. in Köln-Kalk war nach einer notwendigen Kanalsanierung in einem schlechten Zustand. Es fehlten Spiel- und Sportmöglichkeiten aber auch Aufenthaltsflächen für die Schülerinnen und Schüler.

So wurde im Jahr 2018 eine Umgestaltung des Schulgeländes vorgenommen. Es ist eine neue Aufenthaltsfläche mit Sitzgelegenheiten und ein neuer Sinnesgarten entstanden. Auf einer Fläche von ca. 270 qm ist eines der größten Spielgeräte auf einem Kölner Schulhof durch den Rahmenvertragspartner „Berliner Seilfabrik“ mit synthetischem Fallschutz montiert worden, das den Schülerinnen und Schülern vielfältige Spiel- und Klettermöglichkeiten bietet. Insgesamt sind für diese Maßnahmen ca. 130.000 Euro investiert worden.

Ausblick auf das Jahr 2019:

Auch im Jahr 2019 wird die Stadt Köln die zur Verfügung stehenden Fördermittel in

Höhe von 24,895 Millionen Euro in voller Höhe abrufen und zeitnah verausgaben. Dabei werden weiterhin die Schwerpunkte auf die im Katalog des Ratsbeschlusses vom 04.04.2017 benannten Maßnahmen gelegt, wobei weiterhin auf eine bevorzugte Förderung der Schulen in den definierten Sozialräumen geachtet werden soll.

10.2.8 STADTRADELN 2019 1344/2019

Köln nimmt 2019 zum vierten Mal in Folge am deutschlandweiten Wettbewerb für Radverkehr und Klimaschutz „STADTRADELN“ teil. Während des Aktionszeitraums sind alle, die in Köln wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, aufgerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen und drei Wochen lang beruflich oder privat kräftig in die Pedale zu treten.

2019 beginnt das Kilometersammeln am Samstag, 01. Juni, und endet am Freitag, 21. Juni.

Ausgelegt ist die Kampagne als Wettbewerb zwischen den teilnehmenden Kommunen. Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln in Teams mit Bürgerinnen und Bürgern um die Wette. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Radlerinnen und Radler können sich in einem bestehenden Team oder als Teamkapitän mit einem eigenen Team anmelden.

Alle Mitglieder der Ausschüsse und Bezirksvertretungen sind herzlich eingeladen mit zu radeln. Detaillierte Informationen zur Anmeldung und Teilnahme unter <https://www.stadtradeln.de>

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Köln den Teilnehmenden der Aktion STADTRADELN die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zum Radverkehr über die Meldeplattform „RADar“ direkt an das Team des Fahrradbeauftragten zu melden.

Organisiert wird die Kampagne als Gemeinschaftsprojekt der Koordinationsstelle Klimaschutz und dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Im vergangenen Jahr beteiligten sich 2.768 Radlerinnen und Radler, davon 10 Mitglieder des Kommunalparlaments, in 177 Teams und legten 667.417 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Damit belegte Köln in der Gesamtwertung in der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern“ den 15. Platz von 886 Teilnehmerkommunen. In dem dreiwöchigen Aktionszeitraum konnte so im Vergleich zu einer Autofahrt der Ausstoß von fast 95.000 Kilogramm Kohlenstoffdioxid vermieden werden. Die Berechnung basiert auf der Angabe des Umweltbundesamtes, dass jeder Kilometer, der mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, 142 g CO₂ vermeidet.

Die Kampagne STADTRADELN wird durch das Klima-Bündnis organisiert. Es ist das größte kommunale Netzwerk zum Schutz des Weltklimas. Köln zählt zu den Mitgliedern des Bündnisses und stellt mit Bürgermeister Andreas Wolter den Vorsitzenden

im Klimabündnis. Die Aktion läuft bundesweit vom 01. Mai bis zum 30. September 2019.

10.2.9 Priorisierende Schulbaumaßnahmenliste 2018 1436/2019

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.02.2018, nach Vorberatung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Betriebsausschusses Gebäude-wirtschaft in der gemeinsamen Sondersitzung vom 04.02.2019, die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste 2018 beschlossen.

Die Beschlussvorlage DS 3648/2018 zu diesem Beschluss nebst allen Anlagen wird neben der bereits erfolgten Veröffentlichung im Ratsinformationssystem SessionNet allen Bezirksvertretungen auf diesem Wege zur Kenntnis gegeben.

10.2.10 Fahrradfreundliche Übergänge am Bahnhof Wahn, hier Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019, TOP 8.3 1321/2019

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Übergänge über die Straße Am Bahnhof und die Übergänge zum Bahnhof in entsprechenden Teilen auf null abzu-senken.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich bei allen Querungsstellen im Bereich des Bahnhofs Wahn um Fuß-gängerüberwege. Gemäß den Abstimmungen mit den Behindertenverbänden wer-den diese im Kölner Stadtraum aktuell mit einem 3 cm Auftritt ausgebildet. Diese Auf-trittshöhe stellt einen verträglichen Kompromiss zwischen der Tastbarkeit und barrie-refreien Überfahrbarkeit dar. Die Bestandssituation entspricht somit den derzeitigen Vorgaben und Abstimmungen und wird aus diesem Grund nicht verändert.

10.2.11 Sechzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 1366/2019

Mit dem sechzehnten Statusbericht soll in Kurzform und mit einem gesamtstädti-schen Blick die Versorgungssituation im aktuellen Kindergartenjahr 2018/19 darge-stellt und ein Ausblick auf das kommende Kindergartenjahr 2019/20 vorgenommen werden. Im nächsten Statusbericht, vorgesehen für November 2019, wird die Be-treuungssituation wieder ausführlich auch auf kleinräumiger Basis der Stadtteile ana-lysiert werden.

1. Anstieg der Kinderzahlen

Im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2018 ist die Anzahl der Kinder U3 leicht gesunken, die Anzahl der Kinder Ü3 dagegen deutlich gestiegen:

	Anzahl Kinder U3	Anzahl Kinder Ü3
Dezember 2017	34.061	30.049
Dezember 2018	33.939	30.779
Anstieg	-122	730
2020*	33.182	30.660
2025*	33.954	31.797

* nach Bevölkerungsprognose 2015

Die kleinräumigen, stadtteilorientierten Daten der neuen Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2018 werden leider erst im Sommer 2019 vorliegen.

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren um 608 gestiegen. Damit ist der Anstieg geringer als in den Vorjahren (Anstiege U3/Ü3 gesamt der beiden Vorjahre: 822 von 2016 auf 2017 und 1.929 von 2015 auf 2016).

Die Anzahl der Kinder Ü3 ist mit 730 relativ stark gestiegen, während die Anzahl der Kinder U3 sogar leicht gesunken ist. Jedoch liegt die Anzahl der Kinder U3 auch im Dezember 2018 erheblich über dem Wert, der nach der Bevölkerungsprognose für 2020 erwartet wurde und auch die Anzahl der Kinder Ü3 hat nun den erwarteten Wert überstiegen.

2. Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2018/19

Zum Zeitpunkt der Vorlage des fünfzehnten Statusberichtes im November 2018 waren noch insgesamt 15 Kitas zur Umsetzung im Kindergartenjahr 2018/19 vorgesehen, 5 davon waren zu dem Zeitpunkt bereits an den Start gegangen. Es stellte sich dann heraus, dass bei 2 der 11 verbleibenden, geplanten Kitas eine Umsetzung in diesem Kindergartenjahr unwahrscheinlich ist. Dies sind die Projekte Gereonswall 16 (Bildungslandschaft Altstadt/Nord) und Bahnhofplatz in Gremberghoven. Diese beiden Kitas sind zur Umsetzung in das folgende Kindergartenjahr 2019/20, voraussichtlich im 3. Quartal 2019, geschoben worden.

Von den demnach verbleibenden 8 neuen Kitaprojekten sind inzwischen 4 in Betrieb genommen worden, die restlichen 4 werden aller Voraussicht nach noch im laufenden Kindergartenjahr folgen.

Insgesamt gehen im Kindergartenjahr 2018/19 somit 13 neue Kitas an den Start.

Die bis April 2019 in Betrieb gegangenen 9 neuen Kitas sind:

Nr.	Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3
1	Zitronenfalterstr. 88	208 / Rodenkirchen	Step Kids Kitas gGmbH	3	22	28
2	Aachener Str. 1089	307 / Weiden	Gartenkinder e.V.	1	6	14
3	Liebigstr. / Overbeckstr.	402 / Neuehrenfeld	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	3	18	34
4	Erlenweg	403 / Bickendorf	Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.	4	28	32
5	André-Citroen-Str.	702 / Westhoven	Step Kids Kitas gGmbH	4	32	28
6	Lustheider Str.	803 / Vingst	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	6	48	42
7	Porzer Str. 72	808 / Rath/Heumar	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	4	32	28
8	Andreas-Hermes-Str.	809 / Neubrück	LOGOS Verein für russische Kultur und Bildung e.V.	2	10	20
9	Deutz-Mülheimer-Str. 133 (Villa Charlier)	901 / Mülheim	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	6	42	48
				33	238	274

Zudem sind zum 1.4.2019 2 bislang privat-gewerblichen Kindertagesstätten des Trägers MyDagis in der Industriestraße 170 in Hahnwald (aktuell 8-gruppig) und Kappelsweg 1 in Bocklemünd/Mengenich (aktuell 3-gruppig) in die öffentliche Förderung gewechselt. Diese beiden Kitas bieten zum Teil betriebsnahe Plätze an.

Zusätzlich steht ein Wechsel der bisher ebenfalls privat-gewerblich betriebenen Kita Zur Abtei 35 in Widdersdorf (2-gruppig) in die öffentliche Förderung noch im laufenden Kindergartenjahr kurz bevor.

Ab Mai 2019 werden aller Voraussicht nach in diesem Kindergartenjahr noch 4 weitere Kitas in Betrieb gehen:

Nr.	Straße	Stadtteil	Träger	Gruppen	U3	Ü3
1	Ludwig-Jahn-Straße	308 / Lövenich	KölnKitas gGmbH	3	22	28
2	Waldstr. 67	803 / Vingst	KölnKitas gGmbH	4	32	28
3	Ostmerheimer Str.	806 / Merheim	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	6	48	42
4	Gauweg	903 / Buchheim	KölnKitas gGmbH	4	32	28
				17	134	126

Die im fünfzehnten Statusbericht im November 2018 angekündigte Zusammenlegung der beiden städtischen Kitas Further Straße und Gutnickstraße im Neubau Berrischstraße für Beginn 2019 hat sich verzögert, wird aber aller Voraussicht nach noch in diesem Kindergartenjahr vonstattengehen.

Damit sind im Kindergartenjahr 2018/19 nach Inbetriebnahme der 4 weiteren neuen Kitas (und nach Zusammenlegung der beiden städtischen Kitas im Neubau Berrischstraße) insgesamt 685 Kindertagesstätten in Betrieb, die sich wie folgt aufteilen:

Stadt Köln	225
KölnKitas	42
Kirchen	162
Vereine, Verbände, Initiativen	256
gesamt	685

3. Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2018/19

In der Darstellung der Versorgungssituation sind nun (im Gegensatz zum fünfzehnten Statusbericht im Herbst 2018) die Kinderzahlen vom Dezember 2018 zugrunde gelegt.

a) Versorgungssituation der Kinder unter 3 Jahren

Die Versorgungssituation in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen hat sich aufgrund der leicht gesunkenen Kinderzahl in Verbindung mit dem gestiegenen Platzangebot durch die neuen Kitas verbessert:

	April 2019		Ende Kitajahr 2018/19	
	Plätze	Versorgungsquote	Plätze	Versorgungsquote
Plätze in Kitas	10.225	30,1%	10.359	30,5%
Plätze in Kindertagespflege	3.829	11,3%	3.829	11,3%
gesamt (Angebot mit öffentlicher Förderung)	14.054	41,4%	14.188	41,8%
Platzangebot inklusive 191 Plätze in privat-gewerblichen Kitas	14.245	42,0%	14.379	42,4%
bezogen auf 1 bis unter 3-Jährige	14.245	63,4%	14.379	64,0%

Aktuell beträgt die Versorgungsquote 41,4%, am Ende des Kindergartenjahres 2018/19 wird sie unter Einbeziehung der 4 noch zur Inbetriebnahme vorgesehenen neuen Kitas 41,8% betragen. Inklusive der Plätze in den privat-gewerblichen Kitas beträgt die Versorgungsquote aktuell 42,0% und zum Ende des Kindergartenjahres 42,4%.

Bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch von 1 bis unter 3 Jahren beträgt die Versorgungsquote aktuell 63,4% und am Ende des Kindergartenjahres 64,0%. Auch die Kindertagespflege konnte weiter ausgebaut werden. Die Anzahl der angebotenen Plätze stieg von 3.776 im September 2018 auf 3.829 im März 2019, das Angebot im Bereich der Großtagespflege konnte im gleichen Zeitraum von 103 auf 107 Großtagespflegestellen gesteigert werden.

b) Versorgungssituation der Kinder 3 bis 6 Jahre

Bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren konnte die gestiegene Anzahl an Kindern nicht durch die Anzahl an neuen Kindertagesstätten aufgefangen werden, die Versorgungsquote ist daher im Gegensatz zu der Darstellung im Statusbericht vom November 2018 leicht gesunken.

	April 2019		Ende Kitajahr 2018/19	
	Plätze	Versorgungsquote	Plätze	Versorgungsquote
Plätze in Kitas	31.114	93,3%	31.240	93,7%
Platzangebot inklusive 444 Plätze in privat-gewerblichen Kitas	31.558	94,6%	31.684	95,0%

Bei den Kindern ab 3 Jahren beträgt die Versorgungsquote aktuell 93,3%, inklusive der Plätze in den privat-gewerblichen Kitas 94,6%. Mit Inbetriebnahme der neuen Kitas bis Ende des Kindergartenjahres wird sie auf 93,7% bzw. 95,0% steigen.

c) Ausbaubedarf

Im Folgenden sind die Ausbaubedarfe in Kindertagesstätten zum Abschluss des Kindergartenjahres 2018/19 nach Inbetriebnahme der 4 noch ausstehenden neuen Kitas für die Kinder U3 und Ü3 dargestellt:

	Anzahl Kinder	Platzangebot (ohne privat-gewerbliche Plätze)	Bedarfsquote Kita (U3 nach Elternbefragung)	Bedarf	Ausbaubedarf
U3	33.939	10.359	46,5%	15.782	5.423
Ü3	30.779	31.240	100,0%	33.344	2.104

Bei den Kindern U3 ergibt sich – bei einer Gesamtzielquote der Versorgung mit Betreuungsplätzen von 50% inklusive Kindertagespflege – eine Teilzielquote für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen von 46,5%, die von den Eltern im Rahmen der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 gemeldet wurde. Setzt man diese ins Verhältnis zum aktuellen Betreuungsangebot in Kindertagesstätten, dann ergibt sich ein Ausbaubedarf von 5.423 Plätzen in Kindertagesstätten. Im Mai 2017 war im vierzehnten Statusbericht noch ein Ausbaubedarf von 5.982 Plätzen U3 ausgewiesen. Die Reduzierung ist auf die leicht gesunkene Kinderzahl U3, die Inbetriebnahme der neuen Kitas und die Überführung privat-gewerblicher Kitas in die öffentliche Förderung zurückzuführen.

Bei den Kindern ab 3 Jahren werden in der Berechnung des Ausbaubedarfs 39 Altersmonate zugrunde gelegt, da nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres in die Schule wechseln. Dies ergibt einen Ausbaubedarf von 2.104 Plätzen. Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern ist der Ausbaubedarf seit dem dreizehnten Statusbericht im Mai 2017 (1.723 Plätze Ausbaubedarf) gestiegen. Dies ist zum einen auf die gestiegene Anzahl von Kindern zurückzuführen, zum anderen aber auch darauf, dass neue Kitas dies nicht direkt auffangen können, denn sie müssen zu Beginn sehr viele Plätze U3 anbieten, da die Eltern ihre Kinder größtenteils U3 in der Kita anmelden. Erst in den Folgejahren wird ein Teil der Plätze U3 mit dem Durchaltern der Kinder in Plätze Ü3 umgewandelt.

4. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2019/20

Der Jugendhilfeausschuss hat im Januar 2019 die Planung für das Kindergartenjahr 2019/20 beschlossen. Demnach sollten in den Kindertagesstätten 10.694 Plätze für unter 3-jährige Kinder angeboten werden und 31.854 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Zudem wurde die Anzahl von 3.776 Plätzen in der Kindertagespflege (Stand September 2017) beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Inbetriebnahme von 13 neuen Kitas vorgesehen.

Nach aktuellem Planungsstand hat sich dies seitdem wie folgt geändert:

Weggefallen sind:

- Die zum damaligen Zeitpunkt aufgeführte Kita Düppelstraße in Deutz sollte eine Kita mit betriebsnahen Plätzen werden und kann leider nicht realisiert werden.
- Bei den Kitaprojekten Zum Dammfelde in Widdersdorf und Häuschensweg in Bickendorf wird die Realisierung im Kindergartenjahr 2019/20 als unwahrscheinlich eingeschätzt.

lich eingeschätzt. Sie werden voraussichtlich im Kindergartenjahr 2020/21 umgesetzt.

Neu hinzugekommen sind seitdem folgende Planungen:

- 2 betriebsnahe Kitas in der Vitalisstraße in Bickendorf und in der Friedrich-Otto-Schott-Straße in Merkenich.
- Kita Houdainer Straße in Zündorf sowie im Stadtteil Kalk 2 Kitas in der Kapellenstraße und der Robertstraße.
- Aus dem Kindergartenjahr 2018/19 mussten zur Umsetzung in das 2019/20 geschoben werden: Die Kitas Gereonswall im Stadtteil Altstadt/Nord sowie Bahnhofplatz in Gremberghoven.

Insgesamt sollen damit im Kindergartenjahr 2019/20 17 neue Kitas realisiert werden. Durch die Inbetriebnahme der neuen Kitas werden nach aktueller Planung 605 Plätze U3 und 576 Plätze Ü3 geschaffen.

Mit Umsetzung der geplanten 17 Kitas wären dann 700 Kitas in Betrieb. Damit würde sich ein Betreuungsangebot von 10.881 Plätzen U3 in öffentlich geförderten Kindertagesstätten ergeben. Inklusive der aktuell 3.829 Plätze in der Kindertagespflege würden dann 14.710 Plätze U3 angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von rd. 43%. Zählt man die 191 Plätze in privat-gewerblichen Einrichtungen hinzu, ergibt sich eine Versorgungsquote von rd. 44%. Rechnet man eine wahrscheinliche Steigerung des Angebotes über die Kindertagespflege hinzu, so würde die Versorgungsquote U3 eher 45% betragen.

Bei den Kindern von 3 bis 6 Jahren würden 32.170 Plätze angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von rd. 96%. Inklusive der 444 Plätze in privaten Kindertageseinrichtungen würde die Versorgungsquote rd. 98% betragen.

Anlagen:

Anlage 1: Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2018/19

Anlage 2: Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2019/20

10.2.12 Müllentsorgung im Gebiet Theodor-Heuss-Straße, Friedrich-Naumann-Straße und Heumarer Straße 1448/2019

1.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mitzuteilen, wie die zunehmenden Müllablagerungen im Bereich der Straßen Theodor-Heuss-Straße (zwischen Frankfurter Straße und Hansestraße), Heumarer Straße 63-95 und Friedrich-Naumann-Straße in Zukunft zu verhindern sind.

2.

Ferner zu prüfen, wer die Verursacher der oben genannten Müllablagerungen sind und diese gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen zu belegen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.

Nach Überprüfung des angegebenen Bereiches an der Theodor-Heuss-Straße wird der Grünstreifen ab dem 01.01.2020 in das Leistungsverzeichnis zur Reinigung von Straßenbegleitgrün aufgenommen. Hierdurch wird eine regelmäßige Reinigung des Abschnittes zwischen Frankfurter Straße und Hansestraße gewährleistet. Die Reinigung der Heumarer Straße obliegt grundsätzlich dem Anlieger. Ab dem 11.04.2019 werden die beiden Wendehammer analog der Fußgängerbrücke 2 x wöchentlich gereinigt. Bei Bedarf wird über das Programm zur Entfernung von illegalen Müllablagerungen das Grünstück ebenfalls gereinigt. Auf der Friedrich-Naumann-Straße wird die Fahrbahn 1mal die Woche von der AWB GmbH gereinigt. Um hier ein bestmögliches Sauberkeitslevel zu erreichen wird gerade nach den Markttagen der gesamte Bereich von einem Reinigungsstrupp kontrolliert und gereinigt.

Zu 2.

In diesem Fall ist es den Mülldetektiven der AWB GmbH nicht möglich gewesen den Verursacher der Müllablagerungen ausfindig zu machen. Trotzdem wird der Bereich auch regelmäßig von den Mülldetektiven überprüft und bei Möglichkeit wird das Ordnungsamt für eine Bußgelderhebung hinzugezogen.

10.2.13 Gewässerunterhaltungsplan 2019/2020 1065/2019

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 62 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blau%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR sowie dem Wupperverband für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde bedürfen.

Neben den üblichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beinhalten die vorliegen-

den Gewässerunterhaltungspläne 2019/2020 darüber hinaus Maßnahmen aus dem so genannten Umsetzungsfahrplan nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Fließgewässer im Bereich der Stadt Köln. Hierbei handelt es sich verfahrensrechtlich um unwesentliche Maßnahmen, die keiner gesonderten wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, aber gewissen wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen genügen müssen.

Der Umsetzungsfahrplan für die Kölner Fließgewässer wurde zur Erreichung bzw. Erhaltung des guten ökologischen und chemischen Zustandes als Bewirtschaftungsziel für die Gewässer aufgestellt. Die Zielerreichung ist gegenüber der Europäischen Kommission verbindlich und sollte ersten Vorstellungen der EU-Kommission zufolge ursprünglich bis 2015 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der Maßnahmen machte aufgrund der Vielfältigkeit der zu bewältigenden Aufgaben eine neue Fristsetzung bis einschließlich 2027 erforderlich.

Die von den Gewässerunterhaltungspflichtigen, den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR und dem Wupperverband, vorgelegten Gewässerunterhaltungspläne 2019/2020 und die darin beinhalteten Umsetzungsmaßnahmen sind in der Anlage beigelegt.

Anlagen

10.2.14 Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln Hier: Information zum aktuellen Sachstand 0490/2019

Die Stadtverwaltung Köln informiert mit dieser Vorlage über den aktuellen Sachstand des Projektes Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln.

1. Beschlusslage

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 13.10.2015 eine Stadtbahnstrecke Bonn – Mondorf – Niederkassel – Lülldorf – Köln zur Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes NRW angemeldet. Im Rat der Bundesstadt Bonn wurde ein gleichlautender Beschluss gefasst. In der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises wurde das Projekt am 05.04.2016 dem vordringlichen Bedarf zugeordnet, nachdem die Nahverkehr Rheinland GmbH mitgeteilt hatte, dass eine Kategorisierung der Projektvorschläge in einen „vordringlichen Bedarf“ und einen „weiteren Bedarf“ erfolgen soll. Als „vordringlich“ sollen danach Projekte gelten, deren Umsetzung bis 2025 dringlich bzw. erforderlich ist. Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung der Nahverkehr Rheinland GmbH am 31.12.2015 sowie des Regionalrats Köln am 31.01.2016 ist es zudem Bestandteil der Liste mit den neun für die Region wichtigsten kommunalen Stadtbahnvorhaben.

In der Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2018 wurden folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- 1. „Das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln wird ohne den Abzweig Troisdorf weiterverfolgt. Die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz soll mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülldorf und Langel erfolgen.“*
- 2. Das Projekt einer neuen Güteranschlussbahn von Evonik/Lülldorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke wird weiterverfolgt.“*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Projekte in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter zu konkretisieren. Dabei sollen ein Zeitplan sowie ein Vorschlag für die Aufgabenteilung erarbeitet werden, auf deren Grundlage konkrete Realisierungsbeschlüsse erfolgen können.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt zu eruieren, wie die beiden Projekte in die jeweiligen Förderprogramme aufgenommen werden können.“*

2. Veranlassung für die Machbarkeitsuntersuchung

Anlass für die geplante rechtsrheinische Stadtbahnstrecke Bonn – Mondorf – Niederkassel – Lülsdorf – Köln inklusive der Zweigstrecke Mondorf – Troisdorf ist das große Erschließungspotenzial dieser Korridore.

Entlang der Achse Bonn – Niederkassel – Köln leben rund 50.000 Einwohner. Die südlichen Stadtteile von Niederkassel und Troisdorf haben in den letzten Jahrzehnten als Wohnraum für Pendler nach Bonn erheblich an Bedeutung gewonnen, ebenso die nördlichen Stadtteile von Niederkassel für Pendler nach Köln. Besonders vorteilhaft für die geplante Achse ist die bereits existierende knapp 8 km lange Bahntrasse, die derzeit für den Güterverkehr genutzt wird.

Zudem weist die Stadt Niederkassel als einzige Gemeinde im rechtsrheinischen Umland noch große Siedlungsflächen-Potenziale auf.

3. Machbarkeitsuntersuchung

In der technischen Machbarkeitsstudie ist die Linienführung zwischen Bonn und Lülsdorf bereits grundsätzlich festgelegt worden. Sie verläuft zwischen Bonn und Mondorf als Stadtbahnneubahnstrecke entlang der L16/L269 und nutzt zwischen Mondorf und Lülsdorf die bestehende Eisenbahnstrecke der RSVG. In Bonn erfolgt eine Einbindung in das Hochflurnetz. Für folgende Projektbestandteile wurden dagegen Varianten definiert, über die vor dem Einstieg in die konkrete Planung Grundentscheidungen getroffen werden müssen:

- Ausbau der RSVG-Strecke für den Mischverkehr Stadtbahn/Güterverkehr oder aber Neubau einer Güteranschlussbahn von Lülsdorf direkt zur rechtsrheinischen DB-Strecke, um die bestehende RSVG-Strecke für den Stadtbahnverkehr freistellen zu können.
- Anbindung an das Kölner Stadtbahnnetz entweder rechtsrheinisch an die Linie 7 in Zündorf oder aber rheinquerend zur linksrheinischen Rheinuferbahn mit den Linien 16/17.
- Zurückstellung oder Miteinbeziehung der Zweigstrecke Mondorf – Troisdorf, die ebenfalls über die bestehende Eisenbahnstrecke der RSVG verlaufen würde.

4. Veranlassung für die Nutzen-Kosten-Untersuchung

Die in der Machbarkeitsuntersuchung ausgearbeiteten Varianten haben wesentlichen Einfluss auf Leistungsfähigkeit, Bauaufwand, Liniennetzgestaltung und Fahrgastpotenzial. So ist durchgehender Stadtbahnverkehr zwischen Köln und Bonn nur mit der rheinquerenden Variante möglich, wohingegen ein Anschluss an die Linie 7 in Zündorf zu einem gebrochenen Verkehr mit Hochflurzügen nach Bonn und Niederflurzügen nach Köln führen würde. Ebenso ermöglicht die Variante mit Rheinquerung erheblich kürzere Reisezeiten nach Köln. Bei Mischverkehr mit Güterzügen ist auf der Neubaustrecke maximal ein 20'-Takt möglich, da aufgrund der dafür benötigten größeren Trassenbreite nur ein geringeres Maß an Zweigleisigkeit realisierbar wäre. Vor diesem Hintergrund liegt eine wesentliche Aufgabe der Nutzen-Kosten-Untersuchung darin, die verschiedenen Alternativen miteinander zu vergleichen, um eine volkswirtschaftlich sinnvolle Vorzugsvariante definieren zu können.

In die Untersuchungen und Finanzierung waren neben dem federführenden Rhein-Sieg-Kreis die Städte Bonn, Köln, Niederkassel und Troisdorf, die RSVG sowie die dev.log GmbH (Joint-Venture zwischen Evonik und Duisport zur Entwicklung des Standortes Lülldorf) als Projektpartner eingebunden. Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises waren außerdem die Häfen und Güterverkehr Köln AG, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG, die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH und die Nahverkehr Rheinland GmbH.

5. Nutzen-Kosten-Untersuchung

Auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie wurde die Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung beauftragt. Die Beauftragung beinhaltet die folgenden Arbeitsschritte:

- Ergänzung der technischen Machbarkeitsstudie um bislang noch nicht in notwendiger Detailtiefe untersuchte Teilprojekte (Streckenabschnitt auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn sowie optionale Güteranschlussbahn von Lülldorf zur DB-Strecke in Höhe Köln-Wahn, Rheinquerung),
- Verkehrsuntersuchung, auf deren Grundlage eine Vorzugsvariante für das Stadtbahnprojekt definiert werden kann; dabei sollen insbesondere die beiden Hauptvarianten mit/ohne Rheinquerung gegenübergestellt werden,
- Standardisierte Bewertung für diese Vorzugsvariante.

Bezüglich der rheinquerenden Variante wurde zunächst die technische Machbarkeit einer Bündelung mit der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dargestellten Trasse der geplanten Autobahn A553 in Höhe Godorf untersucht. Im Zusammenhang mit der Konkretisierung des Autobahnprojektes durch Straßen.NRW wurde diese Trasse zwischenzeitlich durch einen Suchraum ersetzt, in dem nun ein Linienbestimmungsverfahren durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund wurde die Untersuchung möglicher Stadtbahntrassen ebenfalls auf diesen Suchraum erweitert.

Das Szenario einer neuen Güteranschlussbahn von Lülldorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke

hat vor dem Hintergrund der konkretisierten Planungen für einen trimodalen Verknüpfungspunkt

in Lülldorf sowie eine politische Grundsatzentscheidung in Troisdorf zusätzliche Bedeutung erlangt. Daher erfolgte zwischenzeitlich auch diesbezüglich die Beauftragung vertiefender Untersuchungen, um mögliche Trassen zu identifizieren.

Valide Zwischenergebnisse wurden den Projektpartnern am 31.10.2018 vorgestellt. Unter dem

Gesichtspunkt der technischen und volkswirtschaftlichen Realisierbarkeit ergibt sich folgende

Projektkombination als eindeutige Vorzugsvariante:

- Realisierung einer Stadtbahnlinie Bonn – Niederkassel – Köln mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülldorf und Langel und Anschluss an die Rheinuferbahn,
- Neubau einer Anschlussbahn für den Güterverkehr von Lülldorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke,
- Zurückstellung der Stadtbahnzweigstrecke Mondorf – Troisdorf.

Die prognostizierte Fahrgastnachfrage der Stadtbahnlinie Bonn – Niederkassel – Köln liegt in

dieser Konfiguration deutlich oberhalb der bestehenden Fahrgastnachfrage auf den Streckenabschnitten der linksrheinischen Linien 16 und 18 im Rhein-Sieg-Kreis. Es wurde ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,5 ermittelt. Damit sind der volkswirtschaftliche Nutzen und die Förderfähigkeit des Projektes grundsätzlich gegeben.

Einzelheiten der Untersuchungsergebnisse bzw. des aktuellen Planungsstandes können der **Anlage 1** entnommen werden. Übersichtspläne der Varianten sind als **Anlage 2 und 3** beigelegt.

6. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird zeitnah einen Termin anberaumen, zu dem die vom Projekt betroffenen Bezirksvertretungen Rodenkirchen (BV 2) und Porz (BV 7) unter Beteiligung eines Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises eingeladen werden.

Dort können die Varianten vertieft erläutert, gemeinsam diskutiert und Fragen geklärt werden.

Im darauffolgenden Schritt ist geplant, dem Verkehrsausschuss unter Beteiligung der BV 2 und BV 7 eine Beschlussvorlage zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die interkommunale Planung der Stadtbahntrasse vorzulegen.

Anlagen

1. Einzelheiten Planungsstand
2. Übersichtsplan Varianten Rheinquerung
3. Übersichtsplan Varianten Güteranschlussbahn

10.2.15 Stellungnahme der Verwaltung AN/1728/2018 - Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2018; "Sozialarbeiter-Team für die Siedlung Glashüttenstraße" 1484/2019

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte, das vom Rat am 27.09.2018 beschlossen wurde, ist ein **Quartiersmanagement** als Maßnahme zur Stärkung und Stabilisierung des Wohnumfeldes vorgesehen. Das Quartiersmanagement übernimmt die zentrale Steuerung und Vernetzung der im Rahmen des ISEK geplanten Maßnahmen und ist zentraler Ansprechpartner für die Bewohnerschaft und die weiteren lokalen Akteurinnen und Akteure. Es hat die Lotsenfunktion für alle Belange des Programms. Für das Quartiersmanagement sind Kosten in Höhe von 313.500 € für 3,5 Jahre veranschlagt.

Die Aktivierung und Mobilisierung der lokalen Bewohnerschaft ist für den Erfolg des ISEK von hoher Bedeutung. Es ist daher beabsichtigt, in der Glashütten-siedlung einen

Quartiershausmeister einzusetzen, der direkter Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer ist. Er versteht sich als „Kümmerer“ des Wohnumfeldes, beseitigt Missstände und kleinere Verunreinigungen und gibt Hilfestellungen im Alltag. Seine Aufgabe ist es, zu einem subjektiven Sicherheitsgefühl beizutragen und die Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Wohnumfeld zu aktivieren. Die Verstetigung des Quartiershausmeisters wird durch die ansässige Wohnungswirtschaft umgesetzt. Für den Quartiershausmeister sind Kosten in Höhe von 110.425 € für 3,5 Jahre veranschlagt.

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie sind **städtische Streetworker** angesiedelt, die im Sinne der Jugendsozialarbeit im Bezirk Porz tätig sind. Ein konkreter Bedarf von Streetworkern in der Jugendeinrichtung Glashüttenstraße wird daher nicht gesehen.

Die Siedlung an der Glashüttenstraße mit einer Größe von knapp 1.500 Bewohnerinnen und Bewohnern gehört darüber hinaus nicht zu den Bedarfsgebieten, in denen **Gemeinwesenarbeit** derzeit kommunal vom Amt für Soziales und Senioren gefördert wird. Das bestehende Konzept ist aktuell auf fünf Gebiete von einer Größe zwischen 2.500 bis 5.000 Bewohnerinnen und Bewohnern beschränkt.

Über den politischen Veränderungsnachweis zum Haushalt 2019/2020 ist zwar eine erhebliche Ausweitung der Förderung vorgesehen. Die Ausweitung erfordert aber eine fachliche Neukonzeption und die Erstellung eines Förderprogrammes. Ob dabei die Siedlung Glashüttenstraße zu den Bedarfsgebieten gehören wird, ist aus Sicht der Fachverwaltung derzeit noch nicht abzusehen.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung derzeit keinen Bedarf einer Ergänzung der Arbeit der Streetworker und der aus dem ISEK Porz Mitte hervorgehenden Einrichtung eines

Quartiersmanagements und Quartiershausmeisters.

10.2.16 Mitteilung über das Fachgespräch zur Neugestaltung der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße 1631/2019

Das Fachgespräch zur Neugestaltung der Sportanlagen Humboldtstraße und Brucknerstraße hat am 07.05.2019 mit Vertretern der Vereine, Politik und Verwaltung stattgefunden.

Es besteht Einigkeit darüber das vorgelegte Gesamtkonzept mit einem Naturrasenplatz an der Humboldtstraße (nördlicher Platz) und der Umwandlung des Rasenplatzes an der Brucknerstraße in einen Kunststoffrasenplatz umzusetzen.

Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen in der heutigen Sitzung wird hingewiesen.

10.2.17 Ergebnis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Friedrich-Ebert-Platz mit Ideenteil für die Innenstadt von Porz 1541/2019

Um die Gesamtentwicklung der neuen Mitte Porz zu vervollständigen, hat die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der modernen Stadtgesellschaft Anfang des Jahres 2019 ein Wettbewerbsverfahren zur Erarbeitung von Freiraumkonzepten durchgeführt. Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer war es, ein Gesamtkonzept zur Aufwertung und Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen für die Innenstadt von Porz zu entwickeln, welches die bestehenden und neu zu planenden Grün- und Freiflächen miteinander verbindet. Der Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes sowie angrenzende Flächen der Fußgängerzone waren vertieft zu untersuchen und auf die Neuplanung der drei Wohn- und Geschäftshäuser abzustimmen. Um die weitere Durchwegung des Quartiers zu sichern ist beabsichtigt, den Anbau der Kirche St. Josef im Übergang zur Bestandsbebauung an der Bahnhofstraße niederzulegen (Dechant-Scheben-Haus).

Von den neun zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmern haben folgende sieben Landschaftsarchitekturbüros eine Wettbewerbsarbeit abgegeben:

- Agence Ter Landschaftsarchitekten, Karlsruhe
- BBZ Landschaftsarchitekten, Berlin
- club L94 Landschaftsarchitekten, Köln
- Faktorgruen Landschaftsarchitekten, Freiburg
- GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln
- HDK Dutt & Kist Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Saarbrücken
- LAND Germany, Düsseldorf

In der Sitzung vom 11.04.2019 hat das 15-köpfige Preisgericht unter dem Vorsitz von Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin (mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten BDLA, München) das Konzept von Club L94 Landschaftsarchitekten aus Köln als ersten Preisträger gekürt. Der Entwurf hat durch sein klares Konzept überzeugt, welches konsequent im Planungsgebiet umgesetzt wird. Den Urhebern wird eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Raum zugeschrieben, die in einer detailreichen Arbeit mündet und insgesamt als realisierbar eingestuft wird. Das Preisgericht hat sich für den zweiten Rang für Agence Ter Landschaftsarchitekten aus Karlsruhe und für den dritten Rang für GREENBOX Landschaftsarchitekten aus Köln ausgesprochen.

1. Preis: club L94 Landschaftsarchitekten, Köln
2. Preis: Agence Ter Landschaftsarchitekten, Karlsruhe
3. Preis: GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln

Die Ausloberin hat vor, der einstimmigen Empfehlung der Jury zu folgen, die Arbeit mit dem ersten Preis mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Die Planung und Herstellung der öffentlichen Flächen am Friedrich-Ebert-Platz (Realisierungsteil) soll im Zusammenhang mit den geplanten hochbaulichen Maßnahmen der "Neuen Mitte Porz" kurzfristig im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden.

Es ist eine vierwöchige Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Sommer 2019 vom 01.08.2019 bis zum 31.08.2019 auf der Galerie des Bezirksrathauses Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in Köln geplant.

Anlage

Gez. Greitemann

10.2.18 Radverkehr Rather Straße/Fahrradschutzstreifen Rather Straße hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018 und Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.03.2019 1530/2019

Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Fahrbahn der Rather Str. die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Dazu sollen verschiedene Maßnahmen geprüft werden, zum Beispiel die Einrichtung beidseitiger Fahrradschutzstreifen. Die Bezirksvertretung bittet den Runden Tisch Radverkehr Porz, das Thema zu behandeln und der Bezirksvertretung hierzu zeitnah einen Vorschlag zu machen.

Der Verkehrsausschuss und die Verwaltung werden von der BV beauftragt eine sichere Radfahrbeziehung auf der Rather Str. von Ensen bis Gremberghoven herzustellen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt hierzu:

1. Markierung eines Radstreifens oder platzbedingt eines Schutzstreifen
2. Haltelinien an den Einmündungen zur Rather Str.
3. Behebung der Engstelle an der Einmündung Schwarzer Weg oder zumindest Beschilderung der Engstelle

Die Verwaltung wird zudem gebeten darzulegen, warum der gleichlautende einstimmig beschlossenen Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2018 TOP 8.14 nicht umgesetzt wurde

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird prüfen mit welchen Mitteln der Radverkehr auf der Rather Straße zwischen Gremberghoven und Ensen komfortabler und sicherer gestaltet werden kann. Die Ergebnisse werden im nächsten Runden Tisch (Sommer 2019) vorgestellt.

10.2.19 Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 19.03.2019 1577/2019

Am 19.03.2019 tagte der Runde Tisch Radverkehr im Rathaus Porz. Hierzu wurde eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage dieser Mitteilung beigefügt ist.

Anlage:

- Niederschrift zum Runden Tisch Radverkehr vom 19.03.2019

10.2.20 Sachstand zum Ausbau, Erweiterungen, Erneuerungen der BAB 59 im Bereich Anschluss Lind bis Dreieck/ Kreuz Porz BAB 559, hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019, TOP 8.5 1560/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zum Ausbau, zu

Erweiterungen, zu Erneuerungen an der BAB 59 im Porzer Bereich bei den zuständigen

Stellen abzurufen und der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Auch eine zeitliche Vorstellung der Erneuerung von Brücken, Lärmschutz und der Bau und Umbau von Raststätten soll dabei sein.

Die Verwaltung hat hierzu den Landesbetrieb Straßenbau NRW um Stellungnahme gebeten:

1. A59 - Abschnitt AS Tank & Rastanlage Liburer Heide bis AS Flughafen:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den so genannten Vorentwurf zum Ausbau der

A 59 zwischen der Tank- und Rastanlage Liburer Heide und AS Flughafen im August 2018 auf den Genehmigungsweg zum Bundesverkehrsministerium gegeben. Nach der Genehmigung kann mit der Aufstellung des Feststellungsentwurfes begonnen werden. Ziel ist es, den offiziellen Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Köln in 2020 zu stellen.

Der Vorentwurf und das Planfeststellungsverfahren beinhalten auch die Erneuerung aller Brückenbauwerke sowie den Neubau von Lärmschutzwällen und -wänden entlang der Ausbaustrecke. Ferner ist der Neubau einer Tank- und Rastanlage im Bereich der AS Lind vorgesehen.

Aufgrund von statischen Defiziten des Brückenbauwerkes AS Wahn-Heidestraße wird zurzeit das Bauwerk als vorgezogene Maßnahme komplett unter Berücksichtigung des zukünftigen 6-streifigen Ausbaus erneuert.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat zu den weiteren Brücken, dem Lärmschutz und dem Bau und Umbau von Raststätten keinen zeitlichen Rahmen mitgeteilt.

2. A59 - Abschnitt AS Flughafen bis AD Köln/ Porz:

Der im April letzten Jahres erlassene Planfeststellungsbeschluss wird beklagt (2 Klagen). Ein Gerichtstermin wurde seitens des Oberverwaltungsgerichtes Münster noch nicht anberaunt.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll